©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

VOM „KLEINOD" ZUR „KULTURSCHANDE": DER KAMPF UM DAS CRANIUM JOSEPH HAYDNS

Martin Krenn

Als am 5. Juni 1954 das Cranium Joseph Haydns von Wien nach Eisenstadt überführt und in einem großen Festakt gemeinsam mit den übrigen Gebeinen im Mausoleum der Bergkirche beigesetzt wurde, ging eine 145jährige Geschichte zu Ende: Das Cranium wurde unter abenteuerlichen Umständen kurz nach der Beisetzung Haydns am Hundsthurmer Friedhof in Wien (1809) von Anhängern der Gall'schen Schädellehre entwendet und war auch nach der Umbettung Haydns nach Eisenstadt im Jahre 1820 in Wien verblieben (zuletzt im Besitz der Gesellschaft der Musikfreunde, die den Schädel in ihrem Museum ausstellte). Diese Situation wurde im Burgenland als zunehmend unerträglich und eine Art „Kulturschande"[1] empfunden, die es zu tilgen galt. Denn, so meinte Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig Leser in einem programmatischen Artikel im Jahre 1932, so wie „Goethe und Weimar eins sind, so unzertrennlich gehören Haydn und das Burgenland zusammen", so sei Eisenstadt „das Weimar Haydn's"[2] und Haydns Schaffen nichts weniger als die zur künstlerischen Form gewordene und durch die Kunst voll entfaltete Potenz, die den burgenländischen Raum und seine Menschen auszeichne: „Haydns Musik: das ist unser Land, unser Volk, das sind wir – auf eine Stufe gehoben, die als Möglichkeit unserem Menschenschlag innewohnt und der einmalig in Haydn Erfüllung gegönnt war."[3]

Es ist dabei kein Zufall, dass gerade im Kontext des Haydn-Jahres 1932 und der sich mit ihm bietenden Möglichkeit, das Burgenland zum Schaufenster der Welt zu machen, die Frage der Rückführung des Craniums ins Zentrum der kulturpolitischen Agenda der burgenländischen Landesregierung rückte: In einer Zeit, in der die „nationale Identität" des Burgenlandes keineswegs gefestigt schien, versprach die Anknüpfung an Haydn Legitimation und politische Anerkennung. Dass daran (nach den letztlich erfolglosen Bemühungen der Zwischenkriegszeit) nach dem Zweiten Weltkrieg schier ungebrochen wieder angeknüpft werde konnte, liegt an der einheitsstiftenden Funktion

Die Formulierung bezieht sich auf einen Artikel aus dem Freien Burgenland. Vgl. Haydn-Festspiele – Eine Verpflichtung. In: Freies Burgenland, 10. Jg. (1954), Nr. 24 (13. Juni 1954), S. 3.

Leser, Ludwig: Joseph Haydn – der Burgenländer. In: Burgenländische Freiheit. Sozialdemokratisches Landesorgan, 11. Jg. (1932), Nr. 13 (25. März 1932), S. 1f., hier S. 1.

Ebd., S. 2.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Haydns als einer „symbolische(n), außer Streit stehende(n) Integrationsfigur"[4], die sich wie kaum eine zweite dazu eignete, in politisch umkämpften Zeiten ein gemeinsames, parteiübergreifendes Agieren zu ermöglichen und nach außen hin abzusichern. In diesem Sinne interpretiert Gerhard Winkler – und ihm ist hier zuzustimmen – die Überführung nicht nur als das zentrale Kulturereignis des ersten Nachkriegsjahrzehnts im Burgenland, sondern als „das herausragendste Ereignis dieser Periode überhaupt"[5].

Vor diesem Hintergrund erscheint es daher geboten, die genauen Umstände, die zunächst über Jahrzehnte zum Scheitern der Rückführung des Craniums und 1954 schließlich zu seiner erfolgreichen Überstellung nach Eisenstadt führen sollten, erstmalig in den historischen Blick zu nehmen. Völlig ungeklärt blieb in der insgesamt spärlichen Forschungsliteratur[6] zum Thema etwa die Frage, was es mit dem von der zeitgenössischen Presselandschaft immer wieder tradierten Sujet auf sich hatte, die Gesellschaft der Musikfreunde habe sich nur aufgrund der Weigerung des Burgenlandes bzw. des Fürsten Esterházy, eine angemessene Ablöse zu bezahlen, einer Ausfolgung des Schädels verwehrt[7] Nicht nur aufgrund dieses Punktes stellt sich die Geschichte der Bemühungen um die Überführung des Craniums als mindestens ebenso abenteuerlich wie die „Kriminalgeschichte"[8] des Diebstahls selbst dar.

---

[4] Winkler, Gerhard J.: Joseph Haydn – Das Burgenland – „Russenzeit" In: Russenzeit. Befreiung 1945 – Freiheit 1955. Begleitband zur Ausstellung. (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd. 113). Eisenstadt 2005, S. 104-110, hier S. 105. Neben Dr. Gerhard Winkler danke ich insbesondere auch Dr. Wolfgang Gürtler und Mag. Hannes Herdits vom Burgenländischen Landesmuseum sowie Mag. Wolfgang Fitzinger (Bundesrealgymnasium Eisenstadt) und Mag. Ursula Mindler für ihre wertvollen Hinweise zum Thema und für ihre generelle Unterstützung bei der Literaturrecherche und -aufbringung.

[5] Ebd., S. 108.

[6] Neben dem bereits zitierten Aufsatz Gerhard Winklers ist in diesem Kontext an erster Stelle derjenige Otto Plettenbachers zu erwähnen, der sich erstmals auf Aktenmaterial aus dem Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde direkt stützen konnte (vgl. Plettenbacher, Otto E.: Die Odyssee des Haydn-Schädels. In: Mitteilungen der Gustinus Ambrosi Gesellschaft. Nr. 7 Wien 1990, S. 23-50). Zu bemerken ist hierbei jedoch, dass Plettenbacher das Hauptgewicht auf die Darstellung der Ereignisse im 19. Jahrhundert bzw. die Überführung im Jahre 1954 legt und die in der Zwischenkriegszeit unternommenen Bemühungen um eine Ausfolgung des Craniums nur kursorisch anschneidet. Günther Berger wiederum beschäftigt sich in seiner Abhandlung hauptsächlich mit Haydns ursprünglicher Grabstätte am Hundsthurmer Friedhof und geht nur am Ende kurz auf die weitere Geschichte des Haydn-Schädels ein (vgl. Berger, Günther: Joseph Franz Haydns unruhiger Ruheort am Hundsthurmer Friedhof (Haydnpark). In: Wiener Geschichtsblätter, 46. Jg. (1991), H. 4, S. 183-191).

[7] Vgl. exemplarisch: Skandal um Haydns Schädels. In: Burgenländisches Volksblatt, 12. Jg. (1932), Nr. 23 (11. Juni 1932), S. 2.

[8] So die – leicht abgewandelte – Formulierung Plettenbachers. Vgl. Plettenbacher: Odyssee, S. 23.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Der Beginn einer Odyssee

Die Fakten der Ausgangslage sind gut erforscht: Nur wenige Tage nach der keineswegs feierlichen Beisetzung Haydns am 1. Juni 1809[9] machte sich Johann Nepomuk Peter, Verwalter des niederösterreichischen Provinzialstrafhauses, gemeinsam mit einigen Begleitern, darunter dem Fürstlich-Esterházyschen Sekretär Josef Karl Rosenbaum, zu Haydns Grab am Hundsthurmer Friedhof auf. Nach Bestechung des Totengräbers wurde das Grab geöffnet, der Schädel Haydns von dessen Körper abgetrennt und von Peter, einem begeisterten Anhänger der Gall' schen Schädellehre und Phrenologie[10], an sich genommen. Dieser untersuchte den Schädel, übergab ihn aber schließlich zur Aufbewahrung an seinen Freund Rosenbaum. Als der Diebstahl im Rahmen der Exhumierung und Umbettung der Leiche Haydns nach Eisenstadt im Jahr 1820 entdeckt wurde, sollte es nicht lange dauern, bis die Polizei bei Peter und dessen Freundeskreis vorstellig wurde. Trotz des persönlichen Einsatzes des Wiener Polizeidirektors Dumbacher gelang es jedoch nicht, den Schädel sicherzustellen – auch dank Therese Rosenbaum, die sich im entscheidenden Moment auf den in einem Strohsack versteckten Schädel legte und mit den biblischen Worten „Mein Herr! Zürne doch nicht, daß ich nicht vor Dir aufstehen kann; denn es geht mir nach der Weiber-Weise" vor dem Zugriff der Polizei schützte[11]. Da der Druck auf Peter aber immer größer wurde, kamen er und Rosenbaum überein, den Behörden einen „falschen" Schädel auszuhändigen[12]. Dieser Schädel, der nun nicht derjenige Haydns war, wurde in Eisenstadt bestattet; das echte Cranium Haydns blieb im Besitz von Rosenbaum und wurde von ihm am Totenbett abermals an Peter retourniert – mit der Bitte, es dem Musikkonservatorium der Stadt Wien zu überlassen. Wenngleich Peter entsprechende testamentarische Verfügungen traf, sollte es anders kommen: Aus unbekannten Gründen vermachte seine Witwe den Schädel jenem Arzt, der Peter zuletzt behandelt hatte: dem Primararzt am Allgemeinen Krankenhaus Carl Haller. Haller wiederum, der ihn über zehn Jahre wohl als eine Art Reliquie hütete[13], übergab seinerseits

[9] Ebd., S. 24.

Die auf den deutschen Arzt Franz Josef Gall zurückgehende Gall'sche Schädellehre und Phrenologie verfolgt einen topologischen Ansatz, der versucht, geistige Eigenschaften, Zustände und kognitive Potenzen klar lokalisierbaren Hirnarealen zuzuordnen. Dabei wird ein Zusammenhang zwischen Schädel- und Gehirnform einerseits und Charakter und Geistesgaben andererseits hergestellt. Vgl. Peters, Uwe Henrik: Wörterbuch der Psychiatrie und medizinischen Psychologie. München 1984, Seite 205 (Eintrag „Gall, Franz Josef").

So zumindest die Darstellung von Manfred Huss. Vgl. Huss, Manfred: Joseph Haydn. Klassiker zwischen Barock und Biedermeier. Eisenstadt 1984, S. 326.

Vgl. Plettenbacher: Odyssee, S. 31f.

Vgl. ebd., S. 33.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

den Schädel dem zu dieser Zeit berühmten Pathologen und Anatomen Carl Freiherr von Rokitansky, dem Inhaber des Lehrstuhls für Pathologische Anatomie an der Universität Wien. Dem Lehrstuhl angeschlossen war das Pathologisch-anatomische Museum, wohin der Schädel 1878 auch gelangte und als Schauobjekt ausgestellt wurde. Aufgrund der unklaren Besitzverhältnisse stellte der Nachfolger Rokitanskys den Schädel an dessen Erben, die Brüder Hans, Victor, Karl und Prokop von Rokitansky, zurück, die 1895 den gemeinsamen Beschluss fassten, ihn der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien zu vermachen. Auflage war, dass diese sich verpflichtete, „vor ihrer Auflösung die Reliquie samt allen Pertinenzien und Dokumenten der Stadt Wien für deren Historisches Museum zu übergeben"[14]. Die Gesellschaft willigte ein und übernahm den Schädel als Objekt für ihre eigene Sammlung.

Nachdem es bereits in den Haydn-Gedenkjahren 1882 und 1884 zu kritischen Stimmen hinsichtlich des Aufbewahrungsortes des Craniums gekommen war[15], wurden im beginnenden 20. Jahrhundert erstmals konkrete Bemühungen unternommen, den Schädel tatsächlich nach Eisenstadt zu überführen. Ein Jahr vor der neuerlichen Untersuchung und Agnoszierung des Haydn-Schädels im Jahre 1909 durch den Wiener Anatomen und Professor am Institut für Pathologische Anatomie, Julius Tandler[16], war es 1908 der Wiener Gemeinderat, der anlässlich des bevorstehenden 100. Todestages Haydns den Plan verfolgte, seine in Eisenstadt bestatteten Gebeine neuerlich zu exhumieren und gemeinsam mit dem Schädel in einem Ehrengrab der Gemeinde Wien beizusetzen[17] Dieses Vorhaben sollte am Widerstand Fürst Nikolaus' IV. Esterházy ebenso scheitern wie die im Jahr darauf unternommenen Anstrengungen, den Schädel nach Eisenstadt zu überführen[18], welche sich aufgrund „politischer Bedenken"[19] zerschlugen: Es erschien aus der Perspektive Wiens wohl nicht opportun, den Schädel nach Eisenstadt und damit in den ungarischen Teil der Monarchie zu überführen. In diesen ersten

Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde (im Folgenden: GdM, Archiv), Exhibiten-Nummer (im Folgenden: Exh.-Nr.) 75-1895, Hans von Rokitansky an die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde vom 19. März 1895, Bl. 3. Dank gebührt Mag. Julia Kirnbauer für ihre sachkundige Betreuung während meiner Recherchen im Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien.

Vgl. Eder, Gabriele Johanna: Wiener Musikfeste zwischen 1918 und 1938. Ein Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung. (= Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte, Bd. 6). Wien-Salzburg 1991, S. 438.

Tandler, Julius: Über den Schädel Haydns. Nach einem am 24. März in der Anthropologischen Gesellschaft in Wien abgehaltenen Vortrage. Wien 1909.

Vgl. Schnerich, Alfred: Joseph Haydn und seine Sendung. Wien 1926, S. 163.

Diesbezügliche Versuche werden sowohl von Berger (Joseph Haydns unruhiger Ruheort, S. 189) als auch von Plettenbacher (Odyssee, S. 41) erwähnt. Beide Autoren verzichten dabei allerdings auf Quellenverweise.

Plettenbacher: Odyssee, S. 41.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Versuchen waren die Positionen der zentralen Akteure bereits klar bezogen. Weder wollten auf der Seite Wiens der Magistrat und die Gesellschaft der Musikfreunde einfach widerstandslos auf das Cranium verzichten, noch ließen sich Fürst Esterházy bzw. das Land Burgenland davon abbringen, Haydn als genuin burgenländischen Künstler zu betrachten und reklamierten infolge dessen seine sterblichen Überreste für sich. Anhand dieser imaginären Linie sollten sich auch die Auseinandersetzungen der folgenden Jahrzehnte bewegen.

Erste Bemühungen des Burgenlandes um Ausfolgung des Haydn-Schädels

Im Jahr 1929, und damit sieben Jahre nachdem die burgenländische Landesregierung in Sauerbrunn ihre eigenständige Tätigkeit aufgenommen hatte, trat Ludwig Leser (SDAP) in seiner Funktion als Landeshauptmann-Stellvertreter und Kulturreferent an die Gesellschaft der Musikfreunde „mit einem besonderen Anliegen" und „eindringliche(n) Ersuchen" heran[20]: die Überführung des Craniums nach Eisenstadt. Denn, so Leser, es sei „ein schmerzhaftes Bewusstsein, das [sic] sich bei jeder Führung zur letzten Ruhestatt dieses Grossen, bei jedem Aufsatz und in jedem Vortrage geltend macht, dass der Schädel nicht dem Skelett angefügt ist, dass verschiedenerorts der Körper und Schädel des Meisters verwahrt liegen"[21], dessen Name „mit dem Burgenland für alle Zeiten untrennbar verknüpft" sei und dessen Leben „in seinen bedeutendsten Perioden sich im jüngsten Bundeslande Oesterreichs abgespielt" habe[22].
In der Argumentation des Ansuchens wollte Leser es jedoch nicht einfach dabei belassen, den Anspruch auf den Schädel Haydns aus dessen Wirkung am Esterházyschen Hof abzuleiten und somit die Rechtmäßigkeit des Ansuchens allein darauf aufzubauen, dass die für Haydn prägendste Zeit diejenige in Eisenstadt gewesen wäre. Ganz offensichtlich hatte er hier bereits im Hinterkopf, diese Begründung könnte – angesichts der Tatsache, dass der Komponist die andere Hälfte seines Lebens in Wien verbrachte bzw. seine größten Erfolge im Rahmen der Londoner Auslandstourneen feierte – gegenüber der Gesellschaft der Musikfreunde nicht ausreichen. Aus diesem Grund verband er nicht ungeschickt Pragmatismus mit einem ethischen Appell: Da der große Komponist nun einmal in Eisenstadt bestattet war, wäre es „schon Sache der Pietät, Haydns Ueberreste geschlossen zu wissen, desselben Haydn, dessen menschliche Geschlossenheit die Jahrhunderte über-

[20] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Amt der burgenländischen Landesregierung, gez. Leser, an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 29. Mai 1929, Bl. 1.
[21] Ebd.
[22] Ebd.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

ragt, der eine gewaltige Einheit in der Kulturgeschichte der gesamten Menschheit darstellt. Diese Einheit auch dem Toten zuzubilligen, diese Geschlossenheit seinem Irdischen zu erwirken, ist Sinn und Bitte dieser Zeilen. [...] Das burgenländische Volk, das Josef Haydn als seinen größten Sohn verehrt, würde Haydns Schädel wie seine kostbarste Reliquie hüten und die Heimholung des Schädels als ein grosszügiges Entgegenkommen der Gesamtheit des burgenländischen Volkes gegenüber auffassen."[23]
Dass der Vorstoß des Burgenlandes schon im Kontext zu den im Frühjahr 1930 einsetzenden Planungen hinsichtlich des großen Haydn-Jahres 1932 zu betrachten ist, erscheint in diesem Zusammenhang nicht unwahrscheinlich. Gerade Haydn und der ihm verliehene „Nimbus eines Identitätssymbols"[24] (Gerhard Winkler) versprach für das junge Bundesland in einer Zeit, in der nicht nur das Sujet der Irredenta in den politischen Auseinandersetzungen allgegenwärtig war, sondern das Burgenland im politischen Gefüge der Ersten Republik seinen festen Platz noch keineswegs gefunden hatte und von Wien oftmals übergangen wurde[25], politischen und nationalen Mehrwert. Hier verflochten sich politisch-funktionale Motive und der Wunsch nach Anerkennung für die eigenen Leistungen mit dem Streben nach Schaffung eines eigenständigen Burgenlandbewusstseins, das nicht zuletzt der „nationalen" Absicherung einer historischen Grenzregion gegenüber den Ansprüchen benachbarter Staaten dienen sollte.

In Wien wollte man die Angelegenheit naturgemäß anders sehen. Die Gesellschaft der Musikfreunde zeigte sich von der Anfrage völlig überrascht und setzte vorerst auf Verzögerung. Zwar wurden das Ansinnen der burgenländischen Landesregierung und der von ihr eingenommene Standpunkt „durchaus nicht verkannt"[26], allerdings sah sich die Direktion kompetenzmäßig nicht in der Lage, eine verbindliche Auskunft zu geben oder gar über die weitere Zukunft des Schädels allein zu entscheiden: Da es sich hier um eine Frage handle, die „weit über den eigenen Interessenkreis unserer Gesellschaft hinausgeht und nicht ohne Bedachtnahme auf das Interesse weiter musikalischer Kreise"[27] gelöst werden könnte, sei eine Beschlussfassung des Plenums der Direktion unbedingt vonnöten, „ja vielleicht sogar der Vollversammlung der Gesellschaft", wie man gleich bremsend hinzu-

Ebd., Bl. 1f.

Winkler: Joseph Haydn, S. 105.

Vgl. hier im Überblick Schlag, Gerald: Burgenland. In: Skalnik, Kurt; Weinzierl, Erika (Hg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. Bd. 2. Wien 1983, S. 747-800.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde ein Wien, gez. Dlabac und Kraus, an die Burgenländische Landesregierung vom 11. Juni 1929, Bl. 1.

Ebd.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

fügte. Aufgrund der fortgeschrittenen Saison sei dies aber nicht mehr möglich, da „eine ganze Reihe von Direktionsmitgliedern" bereits nicht mehr in Wien anzutreffen wären[28]. Allerdings versprach man, im Herbst die Thematik aufzunehmen, was die Landesregierung mit „verbindlichsten Dank" zur Kenntnis nahm und darum ersuchte, Leser „zur näheren Begründung" zur Sitzung nach der Sommerpause einladen zu wollen[29].
Während man in Sauerbrunn offenbar davon ausging, die Sache im Einvernehmen mit der Gesellschaft der Musikfreunde lösen zu können und keine weiteren Stellen einschalten zu müssen (eine Sicht, die nicht zuletzt durch die Äußerungen der Direktion der Gesellschaft selbst gestützt wurde), lag der Fall für letztere völlig anders. Gleichzeitig mit der Antwort ans Burgenland richtete die Direktion Briefe an das Unterrichtsministerium und an Emil Junkar, den Kabinettschef (im Ministerrang) des Bundesministers für die auswärtigen Angelegenheiten im Bundeskanzleramt, in denen um Mitteilung der jeweiligen Standpunkte gebeten wurde[30]. In grundsätzlicher Hinsicht ließ man den Bund dabei wissen, dass man „in der Sache nur im Einverständnis mit dem geehrten Bundesministerium vorzugehen gedenkt"[31].

Bis Oktober geschah jedoch vorerst nichts. Weder Unterrichtsministerium noch Bundeskanzleramt schienen sich für die Angelegenheit zu interessieren. Im Burgenland begann man aufgrund des Ausbleibens einer Antwort langsam ungeduldig zu werden. Als die Kulturabteilung durch ihren leitenden Beamten Paul Eitler nachfragen ließ, für wann denn mit der Direktionssitzung der Gesellschaft der Musikfreunde zu rechnen sei, „damit Herr Landeshauptmannstellvertreter Leser sich für diesen Termin bereithalten kann"[32], blieb der Gesellschaft nichts übrig, als wahrheitsgemäß zu antworten, dass man nicht ohne Rücksprache mit dem Ministerium handeln wolle und werde[33]. Auf der anderen Seite machte die Direktion nun selbst beim Ministerium Druck, um die dortige Einstellung zu erfahren. Denn, so Generalsekretär Friedrich Dlabac und Vizepräsident Ernst Kraus, es könne und solle „nicht geleugnet werden, dass das Begehren der Landesregierung vom dortigen Standpunkte und auch vom rein menschlichen und religiösen

[28] Ebd.
GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Amt der burgenländischen Landesregierung, gez. Eitler, an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 28. Juni 1929.

[30] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Dr. Emil Junkar vom 11. Juni 1929.
GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, gez. Dlabac und Kraus, an das Bundesministerium für Unterricht vom 11. Juni 1929.
GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Amt der burgenländischen Landesregierung, gez. Eitler, an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 19. Oktober 1929. Als Frist für die Antwort der Gesellschaft setzte man hier zudem den 30. Oktober 1929 an.
GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gesellschaft der Musikfreunde, gez. Dlabac, an die Burgenländische Landesregierung vom 24. Oktober 1929.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Gesichtspunkte nicht der Begründung entbehrt"[34]. Jedoch müsse auch „der schwerwiegende Umstand" in Betracht gezogen werden, „dass unsere Gesellschaft rechtmässig in den Besitz dieser hochwertigen Reliquie gelangt ist und dass unsere Gesellschaft als Hüterin dieses Kleinods sich durch viele, viele Jahre um die Erhaltung desselben verdient gemacht hat"[35]. Mit einem kaum verhohlenen Seitenhieb auf die Randlage Eisenstadts wurde zudem bemerkt, dass „die Stadt Wien als ein Zentrum des Musiklebens im Allgemeinen und der Haydn-Kultur und Haydn-Forschung im Besonderen wohl in bevorzugtem Masse geeignet war und ist, Fachmännern, Haydn-Verehrern und Musikfreunden aus dem In- und Auslande die Besichtigung des Schädels Joseph Haydn's zu vermitteln"[36].

Nunmehr reagierte auch das Ministerium und ließ durch Sektionschef Rudolf Foerster-Streffleur eine Stellungnahme ausarbeiten, die zur Grundlage für das weitere Vorgehen der Musikfreunde (und später des Wiener Magistrats) werden sollte. In der auf den 26. Dezember 1929 datierten „Äußerung"[37] wurde das „lokale Interesse Eisenstadts und damit auch des Burgenlandes"[38] unumwunden eingestanden, jedoch das Argument der Pietät als „keineswegs zwingender Natur"[39] angesehen. Da der Schädel von der Gesellschaft „in einem eigens für diesen Zweck aus edlem Holz verfertigten Kästchen [...] auf einem Kissen von Seide mit Sammt [sic] drapiert in sorgsame Verwahrung genommen wurde"[40], handle es sich im Grunde um dasselbe wie die feierliche Aufbewahrung von kirchlichen Reliquien und sei auch hier „das den Menschen innewohnende Bedürfnis hervorzuheben, mit dem Gegenstande ihrer Verehrung in möglichst unmittelbare Beziehung zu treten"[41] Dies gelte umso mehr für den „Schädel eines Geistesheros, als der Hülle jenes Organes [...], dem unsterbliche Werke ihre Schöpfung verdanken"[42]. Der Sektionschef antizipierte zudem nicht nur die bei Lesers Argumentation mitschwingende Befürchtung, die Stadt Wien könnte gegenüber Haydn in Bezug auf dessen

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gesellschaft der Musikfreunde, gez. Dlabac und Kraus, an das Bundesministerium für Unterreicht vom 24. Oktober 1929, Bl. 1.

Ebd., Bl. 2.

Ebd., Bl. 2.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Äußerung von Sektionschef Rudolf Foerster-Streffleur zu dem von der burgenländischen Landesregierung an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien gestellten Ansuchen um Überlassung des der Gesellschaft gehörenden Schädels Joseph Haydns. Eine Abschrift des Gutachtens wurde auch an die Stadt Wien übermittelt und findet sich daher in den Akten des Wiener Magistrats. Vgl. Wiener Stadt- und Landesarchiv (im Folgenden: WStLA), 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931.

[38] Ebd., S. 1.

Ebd., S. 1.

Ebd., S. 1.

Ebd., S. 1.

Ebd., S. 2.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Wirken dieselben Ansprüche gelten machen wie das Burgenland, sondern sprach ersterer überhaupt zu, „im Leben Haydns eine weit grössere Bedeutung" eingenommen zu haben als Eisenstadt[43]. Da sie zudem „in bevorzugtem Masse geeignet ist, die Besichtigung der kostbaren Reliquie der gesamten musikalischen Welt zu ermöglichen"[44], sprachen für Foerster-Streffleur für die Aufbewahrung des Schädels in der Bundeshauptstadt und damit seiner Belassung im Besitz der Gesellschaft der Musikfreunde „gewichtigere Momente"[45] als für seine Überführung nach Eisenstadt, zumal sich durch die Stiftungserklärung der Voreigentümer, der Brüder Rokitansky, eine rechtsverbindliche Verpflichtung für die Gesellschaft ergebe, den Schädel wenn überhaupt (also im Falle der Auflösung der Gesellschaft) so nur dem Museum der Stadt Wien zu übergeben[46]. Foerster-Streffleur machte hier zuletzt auf einen Punkt aufmerksam, der bislang von den Musikfreunden in dieser Form noch nicht besonders beachtet, in Folge aber ins Zentrum ihrer Argumentation gerückt wurde, da er sich als nur schwer entkräftbar erweisen sollte.

Bevor die Direktion der Gesellschaft dem Burgenland eine definitive Auskunft geben wollte, sah sie sich allerdings veranlasst, zunächst auch noch mit dem Wiener Magistrat Rücksprache zu halten, dessen Historischem Museum der Haydn-Schädel schließlich gemäß der Rokitanskyschen Stiftungsverpflichtung zufallen sollte.
Im Juni 1930 wurden Bürgermeister Seitz (SDAP) nicht nur die auch schon dem Ministerium übermittelten Argumente – samt Abschriften der bisherigen Korrespondenz inklusive des Streffleur-Gutachtens – zur Kenntnis gebracht, sondern auch Abschriften der Übergabe-Urkunde von 1895, die allein schon „das Interesse der Stadt Wien an dem künftigen Schicksal des Haydn-Schädels" begründen würde[47] Nun war es der Wiener Bürgermeister, der sich Zeit ließ, ehe er über ein halbes Jahr später, im April 1931, lapidar mitteilte, dass „die Gemeindeverwaltung den [...] Standpunkt der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien voll billigt"[48]. Argumentiert wurde dies wiederum vornehmlich mit Hinweis auf die rechtlichen Verpflichtungen: So sehr nämlich „die Gemeindeverwaltung bereit wäre, den Wunsch der burgenländischen Landesregierung nach Überlassung des Schädels Joseph Haydn's

Ebd., S. 2.
Ebd., S. 2.
Ebd., S. 2.
Vgl. ebd., S. 2.
GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde, gez. Dlabac und Kraus, an Bürgermeister Karl Seitz vom 16. Juni 1930, Bl. 3.

[48] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Magistrats-Direktion der Stadt Wien, Der Magistratsdirektor, an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 2. April 1931, Bl. 1.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

zur Verwahrung im Eisenstädter Grab des Komponisten zu erfüllen, so ist sie leider nicht in der Lage, auf das ihr aus der seinerzeitigen Übergabsurkunde erwachsene Recht auf allfällige Verwahrung der Reliquie im Historischen Museum der Stadt Wien zu verzichten [...]."[49] Ganz in diesem Sinne war schon vorher die Rechtssektion der Gesellschaft tätig geworden und Anfang des Jahres 1931 – nachdem man Eugen Beck-Managetta als Rechtsbeistand der Gesellschaft und Mitglied der Rechtssektion ersucht hatte, das Referat in der Angelegenheit „Haydn-Schädel" zu übernehmen und ihre rechtlichen Aspekte zu erörtern[50] – wenig überraschend zu dem Ergebnis gekommen, dass aus der Stiftungserklärung rechtsverbindliche Konsequenzen erwachsen würden, die eine Überführung unmöglich machten[51].

Der burgenländischen Landesregierung dürfte nun die ablehnende Position der Gesellschaft der Musikfreunde erst im Verlauf des zweiten Halbjahres 1931, nach Einlangung der Wiener Antwort, mitgeteilt worden sein. In Sauerbrunn hatte man zunächst den Gang der Ereignisse abgewartet und auf weitere Eingaben im Jahr 1930 verzichtet, selbst als die organisatorischen Planungen für die bevorstehende Haydn-Feier zum 200. Geburtstag des Komponisten bereits angelaufen waren und sich eine prominente Behandlung des Themas angeboten hätte. Zunächst standen jedoch noch andere Fragen im Zusammenhang mit den geplanten Feierlichkeiten, die sowohl in Wien als auch in Eisenstadt stattfinden sollten, im Mittelpunkt: Im Unterrichtsministerium, wo am 16. Oktober 1930 eine erste, groß angelegte Besprechung zwischen dem Burgenland (vertreten u.a. durch Leser selbst), dem Ministerium (Sektionschef Viktor Prüger), der Wiener Konzerthausgesellschaft (Hugo Botstiber), der Musik-Akademie (Professor Franz Schütz) sowie der Bundestheaterversammlung (Hofrat Alfred Eckmann) stattfand[52], stieß man sich nicht nur an Ort und Umfang, sondern auch am „gesamtdeutschen" Charakter der vom Burgenland geplanten Feierlichkeiten[53]. Die ungeklärte Frage des Haydn-Schädels wurde in der – überaus kontroversiell geführten – Diskussion allerdings nicht angeschnitten. Von burgenländischer Seite schien man zu diesem Zeitpunkt noch eine Antwort der Gesellschaft der Musikfreunde abwarten zu wollen, während sich das Unterrichtsministerium, wie-

[49] Ebd., Bl. 1.

[50] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Dr. Eugen Beck-Managetta vom 26. November 1930.
GdM, Archiv, Ordner 1930/31, Präsidium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien: Einladung zur Sitzung der Rechtssektion am 7 Jänner 1931, 4. Jänner 1931 [ohne Exh.-Nr.]. Leider konnten keine weiterführenden Aufzeichnungen über den Verlauf der Sitzung aufgefunden werden.
GdM, Archiv, Exh.-Nr. 38-1930/31, Einladung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zu einer Besprechung über die Veranstaltung einer Haydn-Feier im Jahre 1932 (200. Geburtstag) vom 24. Oktober 1930.
Vgl. Eder: Musikfeste, S. 254ff.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

wohl bereits informiert, aufgrund des Ausstehens einer offiziellen Korrespondenz mit dem Burgenland in dieser Angelegenheit zurückhielt. Eine direkte Kontaktierung des Ministeriums durch die burgenländische Landesregierung mit der Bitte um eine endgültige Klärung der Verfügungsberechtigung über die Gebeine Haydns erfolgte erst im Jänner 1931[54], zu einem Zeitpunkt also, als gerade die Rechtssektion der Gesellschaft in dieser Frage tagte.

Im Ministerium zeigte man sich trotz des vorliegenden Gutachtens nach der Intervention der Landesregierung plötzlich unentschlossen und schaltete das Bundeskanzleramt ein. Während sich das dort angesiedelte Bundesdenkmalamt mit dem Hinweis auf hier nicht bekannte Rechtsabmachungen außerstande sah, eine Entscheidung zu fällen[55], legte die Finanzprokuratur dem Unterrichtsministerium im April 1931 eine Abhandlung vor, die alle rechtlichen Aspekte der Angelegenheit auf sieben Seiten umfassend erörterte[56]. Zwar kam die Prokuratur zu dem Ergebnis, dass die Gesellschaft der Musikfreunde „ohne Rechtsgrund"[57] den Schädel Haydns verwahre und die Entnahme des Kopfes überhaupt als Diebstahl zu qualifizieren sei[58], ein Anspruch auf Herausgabe jedoch „nur von den Erben oder Angehörigen Haydns geltend gemacht" werden könne[59] In jedem Fall sei eine Behörde auch „in Vertretung öffentlicher Interessen [...] hiezu nicht legitimiert"[60]. Da sich eine Abschrift der Abhandlung in der Korrespondenz des Wiener Magistrats, nicht jedoch im Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde findet, liegt die Deutung nahe, dass man sich seitens des Ministeriums bzw. der Stadt Wien sehr wohl Gedanken über die Möglichkeiten einer behördlichen Verordnung machte, die die Gesellschaft der Musikfreunde dazu zwingen konnte, das Cranium auszufolgen.

Mit der negativen Erkenntnis der Finanzprokuratur war dieser Aspekt aber vom Tisch und wurde nach außen hin auch nicht weiter kommuniziert. Gegenüber der Gesellschaft berief sich Wien weiterhin allein auf die Stiftungsverpflichtung und die aus ihr erwachsenden rechtlichen Konsequenzen und bekam hier unaufgeforderte Rückendeckung vom ältesten Enkel

Österreichisches Staatsarchiv (im Folgenden: ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (im Folgenden: AVA), Bestand Unterricht, Gruppe 15 (Musikwesen), Haydnfeier, Zl. 2175/31, Amt der burgenländischen Landesregierung an das Bundesministerium für Unterricht vom 9. Jänner 1931.

ÖStA, AVA, Bestand Unterricht, Gruppe 15 (Musikwesen), Haydnfeier, Zl. 2175/31, Bundesdenkmalamt an das Bundesministerium für Unterricht vom 14. Jänner 1931.

WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Finanzprokuratur an das Bundesministerium für Unterricht vom 3. April 1931 [Abschrift].

Ebd., S. 5. Hervorhebung im Original.

[58] Vgl. ebd., S. 7

Ebd., S. 6.

Ebd., S. 6.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

und Erben Karl von Rokitanskys, Friedrich Karl Rokitansky (der Sohn Hans von Rokitanskys), der sich in empörten Worten gegen jegliche Überlegungen stellte, das Cranium „nach einem Land weiterzugeben, das in keiner Beziehung zu den Personen meines Herrn Grossvaters und Herrn Vaters stand"[61]. Er, Rokitansky, wolle und würde daher „im gegebenen Augenblick alle mir zu Gebote stehenden Rechtsmittel anwenden, um die Transferierung des Schädels Haydn's von Wien zu verhindern"[62]. Für die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde stand jetzt unumstößlich fest, dass eine Ausfolgung des Craniums auf Grundlage der geltenden rechtlichen Vereinbarungen sowie in Anbetracht der einschlägigen Stellungnahmen Wiens bzw. Rokitanskys auf keinen Fall in Frage kam.

Im Verlauf des zweiten Halbjahres 1931 wurde dies schließlich auch der burgenländischen Landesregierung mitgeteilt, ohne aber auf die genauen Umstände der Absage näher einzugehen. Die Rede war höchst unspezifiziert von rechtlichen Verpflichtungen der Gesellschaft, die für sie obligatorischen Charakter hätten. Das Land Burgenland jedenfalls wollte sich keineswegs derart einfach abfertigen lassen und machte die Angelegenheit vielmehr zur Chefsache. Landeshauptmann Schreiner persönlich bat Generalsekretär Dlabac im Oktober 1931, ihm „die rechtlichen Bindungen mitzuteilen, die Sie bei der seinerzeitigen Übernahme des Haydn-Schädels eingegangen haben, und die Sie daran hindern, über diese Reliquie selbstständig zu verfügen"[63]. Dlabac reagierte umgehend. Er zitierte in seiner Antwort die einschlägigen Bestimmungen aus dem Übernahmeprotokoll und bat die Landesregierung nach dem Hinweis, die Gemeinde Wien sei nicht bereit, die Gesellschaft aus den ihr daraus erwachsenden Pflichten zu entbinden (was die alleinige Verantwortung auf die Stadt Wien delegierte), diese Mitteilung „zur Kenntnis zu nehmen"[64]. Für die Direktion war die Sache damit erledigt. Auch die burgenländische Landesregierung sah wohl ein, dass auf diesem Weg nichts zu erreichen war. Im Jahre 1932 versuchte es Leser nochmals direkt beim Wiener Bürgermeister, blitzte aber erneut ab (siehe unten).

[61] WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Friedrich Karl Rokitansky an Hofrat Dr. Alfred Schnerich vom 21. April 1931 [Abschrift]. Ebd.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der Landeshauptmann des Burgenlandes, gez. Schreiner, an Generalsekretär Dr. Friedrich Dlabac vom 20. Oktober 1931.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Landeshauptmann Anton Schreiner vom 5. November 1931, Bl. 2.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Die Intervention Paul Esterházys im Kontext des Haydn-Jahres 1932

Als man am 16. Oktober 1930 im Unterrichtsministerium zusammenkam, um die ersten organisatorischen Weichenstellungen für die Haydn-Feier 1932 zu treffen, wurde eines bald klar: Ohne Beteiligung der Familie Esterházy war die geplante Durchführung der Feier, die neben einer Messe in der Bergkirche auch ein Festkonzert im Schloss Esterházy vorsah[65], nicht zu verwirklichen. Nachdem der Ministerrat bereits am 17 Oktober, nur einen Tag nach der Besprechung im Unterrichtsministerium, einem Antrag von Unterrichtsminister Czermak auf Abhaltung einer Haydn-Feier auch formell zustimmte und selbigen mit der Durchführung der organisatorischen Vorarbeiten betraute[66], wurde die Klärung der Frage virulent, ob Esterházy eine Renovierung des maroden Festsaales im Eisenstädter Schloss finanzieren würde. Der Weg einer direkten Kontaktaufnahme war aufgrund der Spannungen, die zwischen Republik und fürstlichem Haus zu diesem Zeitpunkt herrschten[67], jedoch versperrt, weshalb man über Vermittlung des mit Esterházy persönlich bekannten Wiener Erzbischofs Kardinal Piffl an den Fürsten herantrat[68]. Die Antwort erfolgte prompt – und ablehnend. Aufgrund der herrschenden Agrarkrise wäre es ihm, Esterházy, unmöglich, neben der notwendigen Sanierung seiner Betriebe Mittel für die Renovierung des Haydnsaales freizumachen. Jedoch wolle er das bevorstehende Jubiläum Haydns auf andere Art würdigen: Ein Seitenraum der Bergkirche solle auf seine Kosten zu einem Mausoleum umgestaltet und zur endgültigen Ruhestätte des großen Komponisten werden[69]. In diesem Zusammenhang wandte sich Fürst Esterházy nun seinerseits mit der dringlichen Bitte an Piffl, sich bei der Gesellschaft der Musikfreunde für die Bestattung des Craniums gemeinsam mit den übrigen Gebeinen Haydns einzusetzen[70]. Zweifellos wäre die feierliche Beisetzung der Gebeine Haydns ein Höhepunkt der Haydn-Gedächtnisfeierlichkeiten gewesen.

Piffl nahm sich der „wichtigen Sache" an[71] Am 16. März 1931 unterrichtete er in einem persönlichen Schreiben Dlabac von der Absicht des Fürsten, ein Mausoleum für die sterblichen Überreste Haydns zu errichten, die, wie er

---

[65] Vgl. Eder: Musikfeste, S. 263.
Vgl. ebd.
Vgl. ebd.

[68] ÖStA, AVA, Bestand Unterricht, Gruppe 15 (Musikwesen), Haydnfeier, Zl. 17394/31, Bundesministerium für Unterricht und Kunst an Kardinal Piffl vom 17 November 1930.
ÖStA, AVA, Bestand Unterricht, Gruppe 15 (Musikwesen), Haydnfeier, Zl. 17394/31, Paul Esterházy an Kardinal Piffl vom 26. November 1931 [Abschrift].

[70] Vgl. ebd.
GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Kardinal Piffl an Generalsekretär Dr. Friedrich Dlabac vom 16. März 1931, Bl. 1.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

anmerkte, „gegenwärtig nicht ganz würdig untergebracht sind“[72] und daher den „auf Gründe der Pietät zurückgehenden Wunsch des Fürsten“[73] verständlich machten, das Cranium nach Eisenstadt zu überführen. Auch die Bemühungen des Kardinals scheiterten am Widerstand der Gesellschaft[74], weshalb das ursprüngliche Vorhaben fallen gelassen werden musste, die Eröffnung des Mausoleums und Bestattung der Gebeine Haydns als offiziellen Bestandteil ins österreichweite Programm der Feierlichkeiten aufzunehmen[75]. Die Eröffnung des Mausoleums wurde jedoch als fester Programmpunkt im eigenständigen Programm der burgenländischen Haydn-Ehrungen verankert und, nach Vorschlag Esterházys, nunmehr auf 1. Juni 1932 terminisiert[76]. Über den Weg direkter Verhandlungen mit der Gesellschaft der Musikfreunde versprach man sich auf Seiten des Fürsten, die der Ausfolgung entgegenstehenden Hindernisse bis zum fixierten Datum ausräumen zu können.

Anfangs Juli 1931 ergriff der fürstliche Zentraldirektor Szolnoky die Gelegenheit, bei der Direktion schriftlich anzufragen, wie es um die Angelegenheit bestellt wäre. Man sei überzeugt, dass die Direktion „den Wunsch Sr Durchlaucht, dass die irdischen Überreste in ihrer Gänze im neuen Mausoleum bestattet werden, für würdig, schön und billig halten wird“[77] und bitte daher um die Mitteilung, welche „Prinzipien die verehrl. Direktion betreffs Ausfolgung des Schädels hat und auf welche Art man diese Frage entsprechend vorbereiten bzw. erledigen könnte“[78]. Die fürstliche Zentraldirektion erfuhr allerdings dieselbe Ablehnung wie zuvor das Land Burgenland. Der Gesellschaft, so Dlabac, sei es nämlich „infolge der mit der Stadtgemeinde Wien bestehenden Bindung verwehrt [...], über diese Reliquie selbstständig zu verfügen“[79]. Die Gemeinde Wien aber habe gegen

---

Ebd., Bl. 1.

Ebd., Bl. 2.

Das Antwortschreiben an Piffl hat sich nicht erhalten, musste jedoch bald darauf erfolgt sein, wie sich aus der späteren Korrespondenz erschließt.

Auf der zweiten großen Besprechung zum Haydn-Jahr 1932 am 23. März 1931 (wieder im Unterrichtsministerium) ging man noch davon aus, dass die Überführung als zentraler Bestandteil des offiziellen Programmes im Rahmen eines so genannten „Burgenlandtages“ am 3. April 1932 vollzogen werden könne. Vgl. ÖStA, AVA, Bestand Unterricht, Gruppe 15 (Musikwesen), Haydnfeier, Zl. 9806/31, Protokoll über die Besprechung am 23. März 1931 betreffend die Haydnfeier.

ÖStA, AVA, Bestand Unterricht, Gruppe 15 (Musikwesen), Haydnfeier, Zl. 17394/31, Aktennotiz vom 3. Juli 1931. Vgl. auch: Programm der Haydn-Ehrungen im Jahre 1932 im Burgenland. In: Österreichische Kunst, 3. Jg. (1932), Nr. 314, S. 53.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 172-1930/31, Fürstlich Esterházy'sche General-Direction in Sopron, Fürstl. Zentraldirektor, an die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde vom 4. Juli 1931.

[78] Ebd.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 172-1930/31, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien an die Fürstlich Esterházy'sche Central-Direction vom 14. September 1931.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

die Ausfolgung des Schädels „entschiedenen Einspruch"[80] erhoben. Die Retourkutsche Esterházys erfolgte prompt: Man habe in „der festen Hoffnung entgegengesehen, dass es gerade durch die Vermittlung und Fürsprache der sehr geehrten Direktion möglich sein wird, bei den dazu berufenen Faktoren die Einwilligung zu bekommen, dass der Schädel Josef Haydn's zu den in Eisenstadt befindlichen irdischen Überresten gebracht und in das Mausoleum zu [sic] ewigen Ruhe bestattet werde"[81] Dass dies nicht geschehen war, führte man ausschließlich auf den Unwillen der Direktion zurück, weshalb die Zentraldirektion nun ihrerseits daran ging, ihre Archive den Forschungen der Gesellschaft bzw. der mit ihr assoziierten Wissenschaftler zu versperren[82]. Damit war in jeder Beziehung ein neuer Tiefpunkt in den Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den burgenländischen Stellen erreicht. Als der Termin für die Feierlichkeiten im Jahre 1932 immer näher rückte, erfuhren die Bemühungen jedoch eine nochmalige Intensivierung. Die Frage beschäftigte nun immer weitere Kreise im Burgenland: den Eisenstädter Weinhändler, Landeskonservator und leidenschaftlichen Heimatkundler Sándor Wolf, der in der Sache eifrig mit dem Ödenburger Rechtsanwalt Jenö Schwarz korrespondierte und auf diese Weise zwischen Szolnoky und der Direktion der Gesellschaft zu vermitteln versuchte[83], oder etwa die Gemeinde Oberberg-Eisenstadt, die sich ihrerseits dazu angehalten sah, eine eigenständige Eingabe an die Direktion der Gesellschaft zu veranlassen[84]. Anfang Mai 1932 kam es schließlich zu einem erstmaligen persönlichen Aufeinandertreffen der Streitparteien. Szolnoky reiste mit einem zweiten Beamten der fürstlichen Güterverwaltung nach Wien, um die Ansuchen der verschiedenen burgenländischen Stellen sowie „insbesondere den Wunsch des Fürsten"[85] nach Ausfolgung des Schädels zu begründen. Nachdem das Mausoleum bereits fertiggestellt war, würde „die mit diesem Bau vom Fürsten beabsichtigte besondere Ehrung Haydns [...] nicht nur diesen [den Fürsten, M.K.] sondern für das ganze Burgenland und insbesondere die Stadtgemeinde Eisenstadt

[80] Ebd.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 172-1930/31, Esterházy Hercegi Hitbizomány, Fürstl. Zentraldirektor, an die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde vom 21 September 1931.

Bereits im Juni 1931 hatte die Gesellschaft der Musikfreunde Paul Esterházy gebeten, ihrem Kustos Karl Geiringer die Benützung des fürstlichen Archivs zu erlauben, da dieser anlässlich des bevorstehenden 200. Geburtstages Joseph Haydns eine Veröffentlichung über diesen plane. Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 172-1930/31, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien an Fürst Dr. Paul Esterházy de Galanta vom 25. Juni 1931.

Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, gez. Dlabac, an Dr. Jenö Schwarz vom 19. April 1932.

Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gemeinde Oberberg-Eisenstadt, Der Bürgermeister, an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 18. März 1932.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, gez. Dlabac und Kraus, an Bürgermeister Karl Seitz vom 9. Mai 1932, Bl. 1.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

eine peinliche Abschwächung erfahren, wenn der Körper des Meisters abermals ohne Kopf zur Beisetzung gelangen sollte"[86]. Szolnokys Auftreten manifestiert hier erstmals direkte Absprachen zwischen der fürstlichen Verwaltung und der burgenländischen Landesregierung, stellte der Zentraldirektor doch gegenüber der Gesellschaft zur Untermauerung seiner Position eine Intervention der Landesregierung beim Wiener Bürgermeister in Aussicht[87] Nur einen Tag nachdem Dlabac und Kraus Seitz am 9. Mai 1932 von den neuesten Entwicklungen informiert hatten[88], erfolgte diese tatsächlich durch Ludwig Leser. Er bat Seitz im Namen des ganzen Burgenlandes, seine Zustimmung zur Ausfolgung des Schädels zu geben, da der 200. Geburtstag Haydns „durch nichts würdiger begangen werden könnte als dadurch, dass dieser Akt der Pietät gesetzt wird"[89]. Leser konnte nicht wissen, dass Seitz noch am 9. Mai der Gesellschaft der Musikfreunde versichert hatte, dass er „selbstverständlich daran festhält, dass eine Abgabe an irgendeinen anderen Ort, selbst an Eisenstadt, in Wahrung der Pietät und auch im Interesse der Gemeinde nicht bewilligt werden kann"[90]. Gegenüber Leser argumentierte er schließlich am 18. Mai gleichlautend, dass die Ausfuhr eine „Preisgabe Wiener Interessen"[91] bedeuten würde und die Stadt andererseits auch der Gesellschaft „im Wort"[92] wäre. Die Gemeindeverwaltung halte daher in Übereinstimmung mit der Direktion der Gesellschaft „an der der seinerzeitigen Übergabsurkunde entsprechenden Verwahrung des Schädels in der Obhut der Gesellschaft, für den Fall der Auflösung der Gesellschaft im Historischen Museum der Stadt Wien" fest[93]. Auch ein letzter Versuch des burgenländischen Landeshauptmannes, beim Unterrichtsminister und damit direkt auf Bundesebene Einfluss auf die Entscheidungsfindung in Wien zu nehmen, blieb erfolglos[94]. Der Fürst ließ das bereits fertige Mausoleum unbenutzt versperren, ohne an die neuerliche Exhumierung der Gebeine Haydns und ihrer feierlichen Bestattung mitsamt dem Cranium schreiten zu können.

[86] Ebd., Bl. 2.

Ebd., Bl. 2.

[88] Ebd.

WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Der Landeshauptmannstellvertreter des Burgenlandes, gez. Leser, an Landeshauptmann Karl Seitz vom 10. Mai 1932.

[90] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Büro des Bürgermeisters, gez. Gschlacht, an die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 9. Mai 1932.

WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Magistrats-Direktion Wien, der Landesamts-Direktor, an den Landeshauptmann-Stellvertreter des Burgenlandes Ludwig Leser vom 18. Mai 1932, S. 1.

Ebd.

Ebd., S. 1f.

Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Bundesministerium für Unterricht, gez. Prüger, an die Gesellschaft der Musikfreunde vom 24. Mai 1932. Eingeladen waren neben der Gesellschaft der Musikfreunde noch der Landeshauptmann des Burgenlandes, der Wiener Bürgermeister, Fürst Esterházy sowie auf Bundesebene noch das Bundesdenkmalamt.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Ein neuer Versuch: Der Haydn-Schädel als Verkaufsobjekt

Im Burgenland war man entschlossen, es keineswegs damit auf sich beruhen zu lassen. Eine neue Dimension erreichte die Angelegenheit dabei durch eine besonders brisante Wendung: Aufgrund massiver Finanzierungsprobleme durch die voll einsetzende wirtschaftliche Rezession und der in ihrer Folge ausbleibenden Fixeinnahmen der Gesellschaft in den 1930er-Jahren modifizierte diese ihre Position nun dahingehend, einer Ausfolgung des Craniums nicht mehr grundsätzlich entgegenzustehen, sondern die Diskussion gegen eine entsprechende Ablösesumme auf veränderter Grundlage neu zu eröffnen[95].

Auffällig ist dabei, dass sich sowohl die burgenländische Landesregierung als auch Zentraldirektion von einem gemeinsamen Vorgehen nunmehr mehr Erfolg versprachen[96]. Die Kulturabteilung schien diesbezüglich eine Art Schlachtplan ausgearbeitet zu haben, der anfänglich auf eine juristische Auseinandersetzung abzielte[97] Gleichzeitig sollte ein angeblicher Nachkomme Haydns ausgeforscht werden, über den dann die Forderungen auf Ausfolgung des Craniums gegenüber der Gesellschaft der Musikfreunde geltend gemacht werden sollten[98]. War diesbezüglich noch im Juli 1933 von „lebhafter Befriedigung"[99] die Rede, hatten sich schon im folgenden Oktober die Hoffnungen zerschlagen, auf diesem Weg zum gewünschten Ergebnis zu gelangen[100]. In dieser Situation ging man dazu über, einen anderen Weg zu beschreiten: Nunmehr wurde der Gesellschaft der Musikfreunde angeboten, gewissermaßen als Entschädigung für die Herausgabe des Craniums eine Ablösesumme zu bezahlen. Die Idee stammte offenbar von der burgenländi-

[95] Die im Programmheft der Haydn-Feier 1954 angeführte und von Plettenbacher wiedergegebene Darstellung, wonach die Gesellschaft der Musikfreunde zwar prinzipiell bereit gewesen wäre, dem Ersuchen um Ausfolgung des Schädels nachzukommen, rechtliche Schwierigkeiten mannigfaltigster Art einer Realisierung jedoch entgegengestanden wären, ist aufgrund ihrer selektiven Beschreibung eher angetan, einer Legendenbildung Vorschub zu leisten, denn ernsthafte Aufklärung über die Ereignisse zu geben. Vgl. Haydn-Fest 1954 Wien-Eisenstadt. [Programmheft]. Wien-Eisenstadt 1954, S. 2 bzw. Plettenbacher: Odyssee, S. 41.

Burgenländisches Landesarchiv (im Folgenden: BLA), Landesregierungsarchiv (im Folgenden: LRA), A-5-1933, Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung A, an Oberregierungsrat Dezsö Szolnoky, Fürstlicher Zentraldirektor in Sopron, vom 9. Juni 1933. Ich danke an dieser Stelle insbesondere Roland Zakall und dessen unermüdlichen Bemühungen, mir die gewünschten Aktenstücke zur Einsicht bereit zu stellen.

Vgl. ebd.

BLA, LRA, A-5-1933, Central-Direction der Fürstlich-Esterházy'schen Fideikomiss Güter an Oberregierungsrat Paul Eitler vom 22. Juni 1933.

BLA, LRA, A-5-1933, Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung A., an die Zentraldirektion der fürstlich Esterházy'schen Fideikommissgüter vom 5. Juli 1933.

[100] Vgl. BLA, LRA, A-5-1933, Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung A, an Oberregierungsrat Dezsö Szolnoky, fürstlicher Zentraldirektor, vom 30. Oktober 1933.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

schen Landesregierung selbst, die allerdings selbst nur als Mittlerin zwischen Gesellschaft und fürstlicher Zentraldirektion auftrat[101] – bezahlen sollte Fürst Esterházy. Welche finanziellen Vorstellungen hier auf Seiten der Musikfreunde vorherrschten, lässt sich leider nicht mehr eruieren; in der Korrespondenz dieser Zeit werden keine konkreten Summen genannt. Wohl aber hatte sich Eitler schon daran gemacht, bei der Gesellschaft die Höhe der jeweiligen Beiträge für Stifter, Förderer bzw. Gründer zu erfragen[102] und diese nach Erhalt an die fürstliche Zentraldirektion weiterzuleiten[103]. Tatsächlich hätte wohl die obligatorische (besondere) Mitgliedschaft in der Gesellschaft aus Sicht ihrer Direktion die reale Ausgangsbasis für weitere Verhandlungen darstellen sollen, da sie Eitler noch viel Glück für die kommenden Verhandlungen mit Esterházy wünschte[104]. Die Diskussion, ob sie zu diesem Zeitpunkt tatsächlich die Zielperspektive verfolgte, die Verhandlungen in die Ausfolgung des Craniums einmünden zu lassen oder es hier nur auf ein erstes Abtasten des Gegenübers und prinzipielles Ausloten der Möglichkeiten angelegt hatte, erscheint angesichts der empörten Reaktion Paul Esterházys müßig. Der Fürst, der offenbar erst im Dezember vom Plan seines Direktors informiert worden war, ließ der burgenländischen Landesregierung durch Szolnoky ausrichten, „dass Se. Durchlaucht gerade der eingenommene Standpunkt der Gesellschaft der Musikfreunde in der Frage des Haydn-Schädels, sehr befremdend berührte, so dass es mir unter solchen Umständen ganz unmöglich ist, Sr. Durchlaucht zur Leistung eines Stifterbeitrages an die Gesellschaft, einen befürwortenden Vorschlag zu machen."[105] Esterházy, so eine zeitgenössische Quelle, weigere sich, auch noch für den Haydnschädel Geld ausgeben zu wollen, nachdem er die burgenländischen Haydnstätten ohnehin schon um teures Geld renovieren lasse[106].

Im Jahre 1934 aber waren die budgetären Sorgen der Gesellschaft derart angewachsen (interne Berichte sprechen schon vom nahenden Total-

[101] Vgl. BLA, LRA, A-5-1933, Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung A, an Sektionschef a.D. Dr. Friedrich Dlabac, Generalsekretär der Gesellschaft der Musikfreunde, vom 20. November 1933.

[102] Ebd.

[103] BLA, LRA, A-5-1933, Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung A, an Sektionschef a.D. Dr. Friedrich Dlabac, Generalsekretär der Gesellschaft der Musikfreunde, vom 2. Dezember 1933.

[104] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Regierungsrat Professor Paul Eitler vom 23. November 1933.

[105] BLA, LRA, A-5-1933, Esterházy Herczegi Hitbizomány, Központi Igazgatója, an Landeshauptmannstellvertreter Leser vom 23. Dezember 1933.

[106] Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Ludwig Karpath: Protokoll der Besprechung mit Bürgermeister Schmitz, 9. April 1932, S. 2.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

bankrott[107]), dass man Ludwig Karpath als Vermittler zum damaligen Wiener Bürgermeister Richard Schmitz (CS, VF) schickte, um die Möglichkeiten finanzieller Zuwendungen von der Gemeinde Wien zu diskutieren. Schmitz allerdings beteuerte, aufgrund der eigenen Probleme keinerlei Mittel zu besitzen, „um seitens der Gemeinde tüchtig eingreifen zu können"[108]. Gleichzeitig regte er an, die Gesellschaft solle von sich aus initiativ werden und Finanzquellen erschließen, dergestalt etwa, den Haydnschädel gegen eine entsprechende finanzielle Entschädigung dem Burgenland zu überlassen[109]. In diesem Zusammenhang erwähnte Schmitz auch ein Angebot des Landes Burgenland[110] – das dort jedoch völlig unbekannt war, wie die Direktion nach Rückfrage bei den Landesstellen erfuhr[111]. Auch in den Quellen des Magistrats konnte ein solches nicht aufgefunden werden, so dass Schmitz sich hier offenbar auf die Verhandlungen mit dem Haus Esterházy bezog, die auch ihm nicht entgangen waren.

In jedem Fall reagierten die Musikfreunde keineswegs ablehnend, im Gegenteil. Die Aussicht, mit dem Schädel in einer derart angespannten finanziellen Lage gute Geschäfte machen zu können, ließ alle zuvor gemachten Bedenken hinsichtlich Pietät oder rechtlicher Verpflichtungen schwinden. Am 3. Oktober 1934 schrieb Dlabac an Staatssekretär Hans Pernter (VF), dass nunmehr die Absicht bestehe, „dem Wunsche des Ministeriums entgegenzukommen und in der Direktion eine prinzipielle Geneigtheit zur Herausgabe des Schädels beschliessen zu lassen, falls die

[107] Vizepräsident Ernst Kraus etwa berichtete auf der ordentlichen Vollversammlung der Gesellschaft vom 15. Dezember 1932 von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft (vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 30-1931/32, Stenographisches Protokoll der ordentlichen Vollversammlung der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien am 15. Dezember 1932). In seinem Bericht heißt es wörtlich: „So erfreulich dieser Rückblick auf unsere künstlerische Tätigkeit ist, so betrüblich und ernst gestaltete sich die finanzielle Lage der Gesellschaft [...]. Seither ist die Weltwirtschaftskrise mit voller Wucht ausgebrochen und deren Auswirkungen haben auch eine ungeahnt scharfe und tiefgreifende Krise im gesamten Kunst- und Musikleben Wiens und Oesterreichs mit sich gebracht und auch unseren Betrieb unbarmherzig in ihren reissenden Strudel gezogen." (ebd., S. 7f) Dazu würden zählen: das zu „erschreckender Höhe" angewachsene Defizit der Chor- und Orchesterkonzerte, der „Mangel eines jeden Betriebskapitals", der empfindliche Rückgang der Einnahmen aus der Saalvermietung sowie progressiv fallende Besucherzahlen bei den Konzerten (vgl. ebd., S. 8). Kraus kam angesichts dessen zu dem drastischen Schluss: „Diese Umstände haben die Direktion zu einer Reihe radikaler, einschneidender Massnahmen veranlasst, um das Aeusserste, die Einstellung des Betriebes, an welche wir allen Ernstes schon denken mussten, doch noch wenigstens für das laufende Jahr 1932/33 zu vermeiden." (ebd.)

[108] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Ludwig Karpath: Protokoll der Besprechung mit Bürgermeister Schmitz, 9. April 1932, S. 1.

[109] Vgl. ebd., S. 2.

[110] Vgl. ebd., S. 2.

[111] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Regierungsrat Professor Paul Eitler vom 28. Mai 1934 bzw. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Eitler an das Generalsekretariat der Gesellschaft der Musikfreunde vom 1. Juni 1934.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

bestehenden formellen Hindernisse und Bedenken beseitigt und eine entsprechende finanzielle Gegenleistung für dieses für uns sehr wertvolle Objekt unseren Sammlungen in irgend einer passenden Form gewährleistet würde"[112].

Die folgenden Jahre zogen sich mit der Beseitigung der formellen Bedenken und der genauen Ausverhandlung der finanziellen Konditionen hin. Die Gesellschaft wollte offenbar das Höchstmögliche herausschlagen. Schließlich sollten sich die Direktion und das Ministerium Mitte des Jahres 1936 auf einen genauen Betrag einigen: Als Bedingung für die Herausgabe des Schädels wurde demnach die Erwerbung der Stiftereigenschaft seitens des Hauses Esterházy im Ausmaß von 5.000 Schilling sowie die „Stipulierung" einer jährlichen Leistung von 5.000 Schilling auf 10 Jahre, insgesamt also 55.000 Schilling[113] festgelegt. Bei der Taxierung des Haydn-Schädels orientierte man sich offenbar an den Anfang der 1930er-Jahre aufgestellten Summen für die Versicherungspolice, wobei hier der „Wert" des Schädels mit 100.000 Schilling beziffert worden war[114]. Weniger als die Hälfte dieses Betrages durfte es nun nicht werden.

Ungeklärt blieb vorerst noch, wie die formalen Bedenken gegenüber Wien bzw. den Erben Rokitanskys zu zerstreuen wären[115], da letztere ja bereits 1931 in wüstem Ton erklärt hatten, eine Herausgabe des Schädels käme auf gar keinen Fall in Frage[116]. Die Gesellschaft müsse, so Dlabac, „darauf Wert legen, dass einerseits die Stadt Wien jene Verpflichtung durch Verzichtleistung auf die Ausfolgung des Schädels aus der Welt schaffe und Vorsorge dafür getroffen werde, dass die Gesellschaft etwaigen Ersatzansprüchen der Familie Rokitansky gegenüber schadlos gehalten" werde[117]

Auch das von der Gesellschaft der Musikfreunde in Kenntnis gesetzte Unterrichtsministerium befürwortete die Entwicklung und wurde bei der Magistratsdirektion vorstellig[118]. Eine Vereinigung der Gebeine Haydns würde man „aus mannigfachen Gründen sehr begrüssen"[119]. Nachdem sich auch die

[112] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Staatssekretär Dr. Hans Perntner [sic] vom 3. Oktober 1934, Bl. 1.

[113] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Bundesminister Dr. Hans Pernter vom 22. Juni 1936, Bl. 1.

[114] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 38-1930/31, Verzeichnis der Autographe und Erinnerungsgegenstände von Joseph Haydn.

[115] Vgl. ebd., Bl. 1f.

[116] Vgl. das obige Schreiben Friedrich Karl Rokitanskys an Hofrat Alfred Schnerich, das auch der Gesellschaft der Musikfreunde zugespielt wurde.

[117] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Bundesminister Dr. Hans Pernter vom 22. Juni 1936, Bl. 2.

[118] WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Bundesministerium für Unterricht, gez. Wisoko, an die Magistratsdirektion in Wien vom 18. Juli 1936.

[119] Ebd., Bl. 1.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Wiener Städtischen Sammlungen bereit erklärten, gegen die „kostenlose Überlassung eines naturgetreuen Abbildes" des Schädels nichts gegen dessen Überführung nach Eisenstadt einzuwenden zu haben[120], teilte die Gemeindeverwaltung ihre Bereitschaft mit, den Beschluss von 1895 zurückzuziehen, sofern neben dem Abguss auch noch eine zweite Bedingung erfüllt würde: Das Bundesministerium für Unterricht müsse sich verpflichten, die Stadt Wien „gegen alle aus dem Titel der vorstehenden Verzichtserklärung und der Nichtübernahme des Schädels allfällig von wem immer gegen sie erhobenen Forderungen schad- und klaglos zu halten"[121]. Dies wiederum wollte das Ministerium nicht akzeptieren, das den Standpunkt vertrat, „im Zuge seiner aus rein idealen Gründen unternommenen Vermittlungsaktion nicht noch irgendwelche finanziellen Risken auf sich nehmen" könne[122]. Da sich die Angelegenheit nun abermals in die Länge zu ziehen drohte, wurde man hier ungeduldig und schritt zur Tat. Bis zu diesem Zeitpunkt waren alle Diskussionen auf Wiener Stellen beschränkt geblieben; noch völlig offen war, wie Fürst Esterházy auf die keineswegs geringen Forderungen der Gesellschaft reagieren würde. Über den burgenländischen Landesrat und Landeskommandanten der burgenländischen „Frontmiliz" (der Wehrorganisation der Vaterländischen Front), Franz Strobl, konnte auf Initiative des Unterrichtsministers der päpstliche Prälat Karl Varits, Lehrer und Erzieher Paul Esterházys, als Vermittler gewonnen werden. Unterrichtsminister Pernter und Varits einigten sich auf ein Kompromissangebot, das für die Überführung des Haydn-Schädels den Beitritt des fürstlichen Beamtenkörpers zur Gesellschaft der Musikfreunde mit einem Beitrag von 5.000 Schilling (also genau der Betrag, den man zwischen Ministerium und Gesellschaft als Sockelbetrag festgelegt hatte), die Herstellung eines Abgusses sowie die Übernahme etwaiger Schadensersatzforderungen durch den Fürsten Esterházy vorsah[123]. Sektionschef Petrin ersuchte Dlabac nun „dringend", die Stellungnahme der Gesellschaft „zu diesem dankenswerten Vermittlungsangebot bzw. die Bekanntgabe der Bedingungen der Gesellschaft für die Übergabe des Haydn-Schädels zu veranlassen"[124]. Nach erfolgter Bekanntgabe, so Petrin, würde der Minister die Sache dann „selbst in die Hand"[125] nehmen. Nochmals betonte er, dass etwaigen „Rekriminationen" seitens Rokitanskys „jedwede

[120] WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Direktion der Städtischen Sammlungen, Der Direktor, an die Magistrats-Direktion vom 11. Jänner 1937
GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Der Magistrats-Direktor, an das Bundesministerium für Unterricht vom 23. Jänner 1937

[122] WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Bundesministerium für Unterricht, Bundesminister Pernter, an die Magistratsdirektion der Stadt Wien vom 28. Februar 1937

[123] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Bundesministerium für Unterricht, Sektionschef Dr. Leodegar Petrin, an Sektionschef Dlabac vom 28. Februar 1937, Bl. 2.

[124] Ebd., Bl. 2.

[125] Ebd., Bl. 2.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Rechtsgrundlage" fehlen würde[126]. Die Antwort von Dlabac an das Unterrichtsministerium stellt in jeder Hinsicht ein Schlüsseldokument dar. Nicht nur, dass aus Sicht der Gesellschaft die Verzichtserklärung Wiens ohne die vom Ministerium erfüllte Bedingung auf Übernahme etwaiger Ansprüche als keinesfalls rechtsgültig zu betrachten sei, wie er gegenüber Sektionschef Petrin deutlich machte[127] Auch die „Frage der finanziellen Regelung der Angelegenheit" sei ungelöst, da das Angebot von Varits „auf einer für unsere Gesellschaft ganz unzulänglichen Basis vorliegt"[128]. 5.000 Schilling waren der Direktion einfach zu wenig, wie Dlabac unmissverständlich klar stellte: Es dürfe nämlich „nicht ausser acht gelassen werden, dass der Schädel Haydn's im Rahmen der Sammlungen der Gesellschaft ein wertvolles und besonders für Ausländer attraktives Objekt darstellt, auf das die Gesellschaft in ihrer bedrängten Lage nicht so ohneweiters verzichten kann. Wenn sie daher trotz der Art, in welcher Fürst Esterházy seine auf keinerlei Rechtsanspruch stützbaren Aspirationen auf den Schädel Haydn's geltend gemacht hat, trotzdem zur Ausfolgung desselben grundsätzlich bereit ist und auch ihrerseits diese wertvolle Reliquie nicht zu einem Verkaufs- oder Tausch-Objekt machen will, so scheint es ihr doch gewiss begründet, in einer die gegebenen Umstände berücksichtigenden Form eine dem Reichtum des Fürsten und der finanziellen Lage der Gesellschaft entsprechende Recompense anzustreben, als welche ihr nach wie vor eine zunächst mehr ideelle Annäherung an unsere Gesellschaft (Erwerbung der Stiftereigenschaft seitens des Fürsten bezw. des fürstlichen Fideikommisses) und sodann eine weitere finanzielle Förderung derselben in dem oben gedachten Rahmen als die wünschenswerteste und zugleich vornehmste Lösung erschiene."[129] Mit dieser Äußerung der Direktion sollte ein vorläufiger Schlusspunkt gesetzt sein. Es dauerte jedoch nicht lange, bis die Frage der Rückführung erneut aufgeworfen wurde: Die burgenländischen Nationalsozialisten, die am Abend des 11. März 1938 die Macht an sich gerissen hatten, besannen sich schon bald der Angelegenheit, die wie prädestiniert schien, dem neuen Regime nicht nur zu Prestige und Anerkennung zu verhelfen, sondern auch seine Durchsetzungsfähigkeit unter Beweis zu stellen[130].

[126] Ebd., Bl. 3. Hervorhebung im Original.

[127] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Sektionschef Dr. Leodegar Petrin vom 6. April 1937, Bl. 1f.

[128] Ebd., Bl. 2.

[129] Ebd., Bl. 3.

[130] Während aufgrund des gesellschaftspolitischen Interesses der Aspekt der nationalsozialistischen Raubpraxis bei Kunstgegenständen durch die hier verstärkt in den Vordergrund tretende Provenienzforschung zunehmend gut erforscht wird (vgl. in letzter Zeit etwa: Anderl, Gabriele; Caruso, Alexandra (Hg.): NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen. Innsbruck 2005), bleiben andere Bereiche weitestgehend ausgeklammert. Ein absolutes Forschungsdesiderat in diesem Zusammenhang stellt die Darstellung der „Kultur"-Politik der (burgenländischen) Nationalsozialisten auf lokaler Ebene dar.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Die burgenländischen Nationalsozialisten und der Haydn-Schädel nach dem 11. März 1938

„Die weltgeschichtlichen Ereignisse der letzten Wochen", schrieb Landesstatthalter Josef Palham bereits am 30. März 1938 an die Gesellschaft der Musikfreunde, hätten „bei allen Verehrern des Meisters den lang gehegten Wunsch besonders rege werden lassen, dass sein Schädel wieder mit den übrigen sterblichen Resten vereinigt werde"[131] Palham führte zu dieser Gelegenheit auch seine Deutung ein, wieso das Cranium in der Vergangenheit noch nicht überführt worden wäre: „Das wichtigste Bedenken, das seinerzeit gegen die Ausfolgung vorgebracht wurde, war, dass die Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich umstritten sei. Es könne, hiess es, geschehen, dass das Burgenland wieder mit Ungarn vereinigt und der Schädel dieses ‚österreichischen Komponisten' für Österreich verloren gehe."[132] Dieses Argument sei aber „durch die Geschehnisse unserer Tage" nunmehr hinfällig geworden[133]. Gleichzeitig bemühten sich die neuen Machthaber um breite Unterstützung. Neben dem Unterrichtsministerium[134] schaltete die burgenländische Landeshauptmannschaft nun auch den Landeskulturleiter der österreichischen NSDAP, Hermann Stuppäck, mit der Bitte um Intervention bei der Gesellschaft und der Stadt Wien ein[135], was auch geschah.

Die Stadt Wien verhielt sich keinesfalls ablehnend und verfasste ein Croquis[136], in dem man betonte, dass „die Gemeinde Wien der Hauptsache nach an der Eigentumsfrage interessiert" sei[137] Darüber hinaus gehende Ansprüche sollten offenbar keine geltend gemacht werden. Auf der anderen Seite wurden etwaige Unklarheiten, wie sich die nach Entlassung der alten

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Landesstatthalter Josef Palham an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 30. März 1938, Bl. 1.

[132] Ebd., Bl. 1f.

[133] Ebd., Bl. 2.

[134] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Bundesministerium für Unterricht, Sektionschef Dr. Leodegar Petrin, an Professor Franz Schütz vom 6. April 1938.

[135] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der Landeskulturleiter der NSDAP Österreich Hermann Stuppäck an die Gesellschaft der Musikfreunde vom 4. Mai 1938. Über Vermittlung von Stuppäck ist scheinbar auch das Propagandaministerium in Berlin direkt ins Bild gesetzt worden. Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der kommissarische Leiter der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Franz Schütz, an die Burgenländische Landeshauptmannschaft vom 19. Mai 1938.

[136] Dieses konnte leider weder in den Beständen des Wiener Magistrats noch im Archiv der Musikfreunde aufgefunden werden. Allerdings erschließt sich sein Inhalt über das obige Schreiben der Gesellschaft der Musikfreunde an die burgenländische Landeshauptmannschaft vom 19. Mai 1938. Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der kommissarische Leiter der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Franz Schütz, an die Burgenländische Landeshauptmannschaft vom 19. Mai 1938.

[137] Vgl. ebd.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Direktion nunmehr unter kommissarischer Verwaltung stehende Gesellschaft zur Sache verhalten würde, durch ein Schreiben des kommissarischen Leiters (Professor Schütz) ausgeräumt: Die Gesellschaft werde, „sobald sie aller rechtlichen Bindungen enthoben ist, der Uebergabe dieser Reliquie nichts entgegenstellen"[138]. Dies wurde auch vom Amt des Landeskulturleiters mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, wo man gegenüber Schütz zur Erkenntnis kam, dass sich „unsere Auffassung mit der der Burgenländischen Statthalterei und auch der Ihren deckt" und helfen wollte, „möglicherweise bei der Gemeinde bestehende Widerstände" zu beseitigen[139]. Vor diesem Hintergrund sah sich die Wiener Stadtverwaltung nochmals veranlasst, sowohl den Musikfreunden als auch dem neuen burgenländischen Landeshauptmann Tobias Portschy mitzuteilen, dass „von Seiten des Rathauses keinerlei Bedenken gegen eine Übergabe des Haydnschädels an Eisenstadt bestehen, sondern vielmehr dieselbe von der Stadt Wien begrüßt wird"[140]. Damit schien die Angelegenheit für die burgenländische Landeshauptmannschaft zu ihrer vollen Zufriedenheit erledigt. Portschy ließ Wien seinen „aufrichtigen Dank" übermitteln und mitteilen, dass sich demnächst ein „Vertreter der burgenländischen Landeshauptmannschaft [...] mit dem Kulturamt der Stadt Wien und der Gesellschaft der Musikfreunde wegen der Uebergabe des Schädels in Verbindung setzen" würde[141]. Für die nationalsozialistische Landesregierung war die Rückführung damit nur noch eine Terminfrage. Sie unterschätzte damit die Beharrlichkeit der Gesellschaft vollkommen, deren Vorbehalte noch keineswegs ausgeräumt waren und die ohne formelle Absicherung der endgültigen Ausfolgung nicht zustimmen wollte.

Am 22. Juli 1938 fand darum eine weitere Besprechung zwischen der Direktion der Gesellschaft und der Gemeinde Wien statt[142]. In Anwesenheit des Rechtsbeistandes der Gesellschaft, Friedrich Werner, wurden die (vier) Bedingungen ausgehandelt, zu denen die Gesellschaft bereit war, der Ausfolgung des Craniums ihre Zustimmung zu erteilen. Neben einer abermaligen formellen Verzichtserklärung Wiens (Punkt 1) und der Herstellung eines

---

[138] Ebd.

[139] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Amt des Landeskulturleiters der NSDAP Österreich an Professor Franz Schütz vom 19. Mai 1938.

[140] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der Vizebürgermeister der Stadt Wien, Ing. Hanns Blaschke, an Gauleiter-Stellvertreter Tobias Portschy vom 24. Juni 1938 [Abschrift] bzw. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der Vizebürgermeister der Stadt Wien, Ing. Hanns Blaschke, an die Gesellschaft der Musikfreunde vom 28. Juni 1938.

Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Landeshauptmannschaft Burgenland, gez. Schlamadinger, an Pg. [Parteigenosse] Ing. Hans [sic] Blaschke, Vizebürgermeister der Stadt Wien, vom 13. Juli 1938.

[142] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der kommissarische Leiter der Gesellschaft der Musikfreunde, Franz Schütz, an die Gemeinde Wien, Magistratsabteilung XII, vom 23. Juli 1938.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Gipsabgusses des Schädels (Punkt 4) mussten noch zwei weitere Konditionen erfüllt werden: Die Stadt Wien oder das Land Burgenland müssten die Gesellschaft „gegen allfällige aus der Herausgabe des Haydn-Schädel erwachsenden Rechtsfolgen vollkommen klag- und schadlos" halten (Punkt 2), zudem müsste die Burgenländische Landeshauptmannschaft „dafür Sorge tragen, dass der Schrein, in dem sich der Schädel Joseph Haydn's befindet, in Gegenwart Sachverständiger zum Transport untersucht wird, denn es wäre nicht ausgeschlossen, dass bei Öffnung des Schreines oder bei stärkerer Bewegung zufolge des höheren Alters ein Schaden entsteht" (Punkt 3)[143].
Gleichzeitig brachte die Gesellschaft der Stadt Wien gegenüber in Erinnerung, dass in all diesen Diskussionen die Frage einer finanziellen Entschädigung zwar ausgeklammert, jedoch für sie keineswegs vom Tisch sei: „In Anbetracht des Umstandes, dass der Gesellschaft der Musikfreunde durch die jahrzehntelange Aufbewahrung und zur Schaustellung dieses für die Ostmark besonders wertvollen Musealstückes ganz erhebliche Kosten erwachsen sind [...] und auf Grund der Tatsache, dass zu früherer Zeit Fürst Esterhazy einen Betrag von 20.000 S der Gesellschaft der Musikfreunde gegen dem zur Verfügung stellen wollte, dass sie ihm den Schädel Joseph Haydn's übergebe, stellt die Gesellschaft der Musikfreunde die ergebene Bitte, das Kulturamt wolle bei der Stadt Wien einen Beitrag für die Gesellschaft der Musikfreunde erwirken."[144] Da die „allgemeine finanzielle Lage" der Gesellschaft „so notorisch bekannt" sei, wäre hierfür nach Meinung des kommissarischen Leiters eine nähere Begründung gar nicht vonnöten[145].
Dieser Punkt spielte jedoch im weiteren Verlauf keine Rolle mehr und wurde offenbar wieder fallen gelassen. Am 12. September 1938 langte jedenfalls die „rechtsverbindliche Erklärung" Portschys in Wien ein, die festhielt, dass das Land Burgenland die Gesellschaft der Musikfreunde gegen allfällige Rechtsfolgen schadlos halte[146]. Auch um den Sachverständigen und den Gipsabguss werde man sich kümmern[147] Zuvor schienen Absprachen zwischen Wien und Eisenstadt stattgefunden zu haben, wurde doch von Palham „zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Wien dem Lande Burgenland gegenüber die Haftung für die Schad- und Klagloshaltung der Gesellschaft

[143] Ebd., Bl. 1f.

[144] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der kommissarische Leiter der Gesellschaft der Musikfreunde, Franz Schütz, an das Kulturamt der Gemeinde Wien vom 27 Juli 1938, Bl. 1.

[145] Ebd., Bl. 2.

[146] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Rechtsverbindliche Erklärung der burgenländischen Landeshauptmannschaft, gez. Landeshauptmann Portschy, vom 12. September 1938 [Abschrift].

[147] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Landesstatthalter Palham an den Wiener Magistrat vom 12. September 1938 [Abschrift], Bl. 1f.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

der Musikfreunde in Wien zur Hälfte übernimmt"[148]. Nachdem auch Wien am 20. Oktober 1938 seine Verzichtserklärung auf den Schädel Haydns ablieferte[149], stand der Überführung eigentlich nichts mehr im Wege, wie auch der im Burgenland mit der Angelegenheit befasste Heinrich Kunnert später mitteilte[150]. Zustande kam sie allerdings auch diesmal nicht.

Hatte die Gesellschaft die Überführung zuerst für Frühsommer 1939 anvisiert[151] und auch bereits Josef Wastl, den Leiter der Anthropologischen Abteilung im Naturhistorischen Museum, mit der Ausführung eines Gipsabgusses betraut[152], so folgten in den ersten Monaten des Jahres 1939 keine weiteren Schritte in Richtung einer Konkretisierung des Vorhabens. Erst Anfang Mai ließen Zeitungsmeldungen, wonach die Überführung und Beisetzung am 30. Mai 1939 vorgesehen wäre, die Gesellschaft aufschrecken. Die Direktion beschwerte sich bei der aufgrund der Auflösung des Burgenlandes nunmehr zuständig gewordenen Landeshauptmannschaft Niederdonau, von dieser Angelegenheit „bis jetzt nicht offiziell unterrichtet" worden zu sein[153]. Dort aber wusste man nichts davon und gab an, an der Frage des Zeitpunktes der Überführung „in keiner Weise interessiert" zu

[148] Ebd., Bl. 1.

[149] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Rechtsverbindliche Erklärung der Stadt Wien, gez. Vizebürgermeister Kozich, vom 20. Oktober 1938 [Abschrift]. Die Erklärung besagt wörtlich: „Der Stadt Wien steht laut der Widmungsannahmeerklärung vom 8. April 1895 [...] das Recht zu, den von der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien verwahrten Schädel des Tondichters Joseph Haydn im Falle der Auflösung dieser Gesellschaft für das Museum der Stadt Wien in Empfang zu nehmen. Die Stadt Wien verzichtet nunmehr der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien gegenüber auf das Recht, die Übergabe des Schädels Joseph Haydns seinerzeit zu verlangen, unter der Bedingung, dass der Schädel Joseph Haydns nach Eisenstadt, ehemaliges Burgenland, rückgebracht und sodann daselbst endgültig beigesetzt wird."

[150] BLA, LRA, XII/2-357-1954, Heinrich Kunnert an Karl Homma vom 20.6.1954. Kunnert, der nach dem Anschluss 1938 zum Archivrat und Leiter des „Filialarchivs Eisenstadt des Reichsgaues Niederdonau" – so der neue Name des mit dem Burgenland nunmehr auch offiziell aufgelösten burgenländischen Landesarchivs – befördert worden war (vgl. Neugebauer, Wolfgang; Schwarz, Peter: Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Integration ehemaliger Nationalsozialisten. Wien 2005, S. 126), bemerkte in seinem Brief an dieser Stelle gegenüber Homma: „Jüngsthin wurde ich wieder durch die Haydnfeierlichkeiten ans liebe Burgenland erinnert und eine leise Wehmut durchzog mein Gemüt. Wie lange bemühten wir uns ergebnislos um die Rückführung des Craniums. Soviel ich mich erinnern kann, ist es mir dann gelungen, im Sommer 1938 erfolgreiche Verhandlungen mit Wien zu führen."

[151] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gesellschaft der Musikfreunde, gez. Zoder, an die Burgenländische Landeshauptmannschaft vom 8. Oktober 1938.

[152] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, gez. Generalsekretär Zoder, an die Burgenländische Landeshauptmannschaft vom 5. Dezember 1938.

[153] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, gez. Generalsekretär Zoder, an Landesrat Dr. Pindur vom 3. Mai 1939, B. 1.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

sein[154]. Gleichzeitig regte die Gauleitung an, die Überführung erst im Jahre 1940 und damit anlässlich der zu diesem Zeitpunkt beabsichtigten Haydnfeier in Eisenstadt vorzunehmen[155]. Auch dieser Anstoß wurde jedoch nicht weiterverfolgt.
Zu Beginn des Jahres 1941 schließlich trat Alfred Schnerich, der als leitender Beamter am Wiener Magistrat tätig war, nochmals in Eisenstadt mit Karl Kritsch in der Angelegenheit in Verbindung und stellte diesem offenbar in Aussicht, dass die Ausfolgung unmittelbar bevorstehe[156]. Die Gesellschaft reagierte empört und verbat sich entschieden weitere Einmischungen Schnerichs, der „von niemand das Mandat erhalten hat, mit dem Herrn Kustos Karl Kritsch in Eisenstadt wegen des Haydn-Schädels in Fühlung zu treten"[157] Die Gauleitung Niederdonau wäre ohnehin „mit der Angelegenheit nunmehr befasst und wird in Bälde wegen der Vereinigung des Schädels mit den übrigen Gebeinen Haydns das Geeignete veranlassen"[158]. Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion und die Wendung zum „totalen Krieg" verschwand die Frage der Rückführung aber endgültig von der Bildfläche, um nach Kriegsende neuerlich aufgeworfen zu werden.

Wiederaufnahme der Thematik nach 1945

Ob die Initiative zur Überführung des Schädels nach Kriegsende im Jahr 1946 tatsächlich vom neuen Generalsekretär der Gesellschaft der Musikfreunde, Rudolf Gamsjäger, ausgegangen ist und der Präsident der Gesellschaft, Alexander Hryntschak, dies in „tatkräftigster Weise" förderte, wie das Programmheft zu den Haydn-Feierlichkeiten 1954 in pathetischen Worten vermerkt[159], lässt sich anhand des aufgefundenen Aktenmaterials nicht klären. Eine derartige Sicht stützen würden Äußerungen von Hryntschak, der zu einem etwas späteren Zeitpunkt davon sprach, einen Antrag auf Überführung in der Direktion gestellt zu haben, aufgrund von Meinungsunterschieden in der Direktion aber damit nicht durchgekommen zu sein[160].

---

[154] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Landesrat Dr. Pindur an Generalsekretär Dr. Fritz Zoder [o.D.], Bl. 2.

[155] Vgl. ebd., Bl. 1f.

[156] Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dr. Viktor Werner an die Gesellschaft der Musikfreunde vom 24. Feber 1941. Über Kritsch gelangte die Information zu Fürst Esterházy, der nun über seinen Anwalt Werner um Bekanntgabe ersuchte, ob diese Information richtig sei.

[157] GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien an Dr. Viktor Werner vom 25. Feber 1941.

[158] Ebd.

[159] Vgl. Haydn-Fest 1954 [Programmheft], S. 2.

[160] GdM, Archiv, Mappe „G.d.M., Korrespondenz 1952, 1953", Alexander Hryntschak an Herrn Generaldirektor Dr. Franz Landertshammer vom 30. Jänner 1953 [ohne Exh.-Nr.].

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Quellenmäßig belegt sind Versuche im ersten Halbjahr 1948, die jedoch eher vom Burgenland auszugehen schienen und wohl im Kontext mit den Haydn-Festspielen von 1947/48 bzw. den Feierlichkeiten zum 300-Jahr-Jubiläum der Freistadt Eisenstadt zu sehen sind. Ende April 1948 jubelte die burgenländische Wochenpresse, dass nun ein „langgehegter Wunsch des Burgenlandes" endlich in Erfüllung gehe: „Der Schädel Josef Haydns, der sich bis jetzt in der Obhut der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien befindet, wird nun endlich nach Eisenstadt kommen und mit den anderen sterblichen Ueberresten unseres großen Meisters der Tonkunst vereint werden. Anläßlich der diesjährigen Haydn-Festspiele wird der Schädel Haydns im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung nach Eisenstadt übergeführt werden, nachdem 139 Jahre lang eifersüchtig darüber gewacht wurde, daß der Schädel und das Skelett Haydns nicht zusammenkommen."[161]

Für Anfang Mai lud dann der für Kulturangelegenheiten zuständige Landesrat und spätere Landeshauptmann Hans Bögl (SPÖ) zu einer Besprechung „in Angelegenheiten der Haydnreliquie" ein[162], die im Schloss Esterházy hätte stattfinden sollen, aus unbekannten Gründen jedoch in letzter Minute wieder abgesagt wurde[163]. Ob es dennoch zu Absprachen kam, ist nicht belegbar. Aufgrund der Entwicklung zeigte sich die Stadt Wien jedoch alarmiert und hielt Rücksprache bei der Gesellschaft der Musikfreunde bezüglich etwaiger Verpflichtungen, die diese eingegangen war[164]. Offenbar schien man nichts mehr von den im Krieg bzw. davor getätigten Anstrengungen zu wissen, den Schädel auszufolgen. Die Gesellschaft zeigte sich in Person von Hedwig Kraus ebenfalls überrascht und teilte Wien mit, nichts „von einem Übereinkommen [...], daß der Haydn-Schädel nicht aus Wien hinauskommen soll" zu wissen[165]. Auch innerhalb der Gesellschaft schien keineswegs ein einheitlicher Kenntnisstand über die Sachlage vorzuherrschen, ja nicht einmal die einschlägigen Bestimmungen des Rokitansky-Testaments und der aus ihnen erwachsenden Stiftungsverpflichtung an die Gemeinde Wien bekannt zu sein.

---

[161] Der Schädel Haydns kehrt nach 139 Jahren heim. In: Freies Burgenland, 4. Jg. (1948), Nr. 17 (23. April 1948), S. 4.

[162] WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, Amt der burgenländischen Landesregierung, Abt. XII: Kulturabteilung, an Herrn Obersenatsrat Dr. Robert Kraus vom 29. April 1948.

[163] Vgl. ebd.

[164] Vgl. WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 10, Die Direktion der Städt. Sammlungen, an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III vom 5. Juli 1948.

[165] Ebd.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Dort jedenfalls ging man nun daran, die Angelegenheit zu beschleunigen. Zwar, so die durch den Magistrat kolportierte Meinung, sei eine Vereinigung des Schädels mit dem Körperskelett „derzeit noch nicht spruchreif", weil sich die Schlüssel für das Mausoleum noch nicht in den Händen der österreichischen Behörden befänden[166], jedoch wurde die Vereinigung mit dem Körperskelett in einer von Stadtrat Viktor Matejka (KPÖ), Bürgermeister Körner (SPÖ) und Magistratsdirektor Kritscha unterzeichneten Beschlussvorlage als „ein notwendiger Akt der Pietät" bezeichnet[167] Am 13. Juli 1948 fasste dann der zuständige Gemeinderatsausschuss III des Magistrates auch formell den Beschluss, dass „ungeachtet der Bestimmungen des Übergabeprotokolls vom 19. März 1895 [...] die Stadt Wien aus Gründen der Pietät auf die im Protokoll festgehaltene Übergabe des Schädels" verzichte, wenngleich unter der Auflage, dass der Schädel „unter Bedachtnahme auf besondere Sicherheitsmaßnahmen [...] nach Eisenstadt überführt und dort mit dem Körperskelett vereinigt werde"[168].

Die Gesellschaft der Musikfreunde wurde hiervon Ende Juli unterrichtet und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass nun „vom Standpunkte der Bundeshauptstadt der Überführung des Haydnschädels nach Eisenstadt kein rechtliches Hindernis mehr" entgegen stehe[169]. Für den Wiener Magistrat war die Sache damit erledigt; man ersuchte lediglich, die Stadt „zeitgerecht von der bevorstehenden Überführung zu verständigen und die Erfüllung der gestellten Bedingung nachzuweisen"[170].

Auch in Eisenstadt schien man zu diesem Zeitpunkt und unabhängig von der Beschlussfassung in Wien nunmehr von der feststehenden Überführung auszugehen. Im Eisenstädter Rathaus wurde hier ein Termin im September kolportiert[171]. In einem „Akt der Wiedergutmachung" sollte endlich der „sei-

[166] Ebd.

[167] WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, Magistrat der Stadt Wien, Magistrats-Abteilung 7, gez. Senatsrat Dr. Kraus, an den Gemeinderatsausschuß 7 vom 8.7.1948.

[168] WStLA, Gemeinderatsausschüsse III, G 203-1/13, B 25/20/II/1, Mappe „Gemeinderatsausschüsse III, Beschluss-Protokolle 1948, 2. Exemplar", Protokoll der Sitzung des Gemeinderatsausschusses III am 13. Juli 1948. Auch zitiert bei Plettenbacher: Odyssee, S. 42.

[169] WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, M.Abt. 7, Der Abteilungsleiter, an die Gesellschaft der Musikfreunde vom 26. Juli 1948.

[170] Ebd., allerdings verabsäumte man es, die Beschlussfassung auch dem Historischen Museum der Stadt mitzuteilen. Dort zeigte man sich im Jahre 1954 völlig überrascht von der bevorstehenden Überführung, ging man doch immer noch davon aus, der rechtmäßige Erbe des Craniums zu sein. Vgl. WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, Historisches Museum der Stadt Wien, Magistratsabteilung 10, Direktor, an Ob.Mag.Rat Dr. Ernst Gapp, M.Abt. 7, vom 17 Februar 1954.

Archiv der Freistadt Eisenstadt, Zl. 1109-1948, Carl Kritsch an Josef Musil vom 20. Juni 1948. Ich danke Kurt Fleischhacker für seine Bemühungen, mir die Einsicht in die archivalischen Bestände der Freistadt Eisenstadt zu ermöglichen.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

nerzeitige Grabfrevel gesühnt werden"[172]. Und die Landespressestelle des Burgenlandes verlautbarte in ihrer Pressemeldung Nr. 30 bereits offiziell, dass der „Schädel Joseph Haydns demnächst nach Eisenstadt" überführt würde[173].

Warum es schließlich auch diesmal nicht dazu kam, muss offen bleiben. Dahingehende Anfragen wurden von Wien dadurch erklärt, dass das Mausoleum nicht betretbar sei, da sich der Schlüssel dazu nicht in österreichischer Hand befinde[174]. Was genau darunter zu verstehen war, wurde jedoch nicht erläutert. Auch konkrete Versuche, an den Schlüssel und damit ins Mausoleum zu gelangen, sind nicht überliefert. Das Problem wurde auch 1953, als neuerliche Anstrengungen zur Übergabe unternommen wurden, als maßgebende Erklärung für das Scheitern im Jahr 1948 angeführt, wenngleich ein Amtsvermerk des Wiener Magistrats aus 1951 nur die „derzeit noch unsicheren Verhältnisse" ins Rennen führt, die „den Ausschlag gaben, warum man im letzten Augenblick noch von der Überführung Abstand nahm"[175]. Dies wiederum ließe darauf schließen, dass man den Schädel offenbar nicht in die sowjetische Besatzungszone überführen wollte.

„Ein Festtag für Eisenstadt": Die Rückkehr des Haydn-Schädels 1954

Wieso wurde die Initiative 1953 erneut aufgenommen und im darauffolgenden Jahr schließlich erfolgreich zu Ende geführt? Verantwortlich war offenkundig eine Verkettung mehrerer Faktoren: Nicht nur mehrten sich in den beginnenden 1950er-Jahren die Eingaben an die Gesellschaft von Seiten einzelner Privatpersonen (darunter keineswegs unbedeutende Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens der Nachkriegszeit), die die Aufbewahrung des Craniums in ihrem Archiv kritisch hinterfragten[176]. Auch der im Hintergrund noch immer mitschwingende Vorwurf aus dem Burgenland, die Gesellschaft würde durch ihre Haltung eine „Kulturschande" perpetuieren und aus der Reliquie nur Kapital schlagen wollen, dürfte mit ausschlaggebend gewesen sein[177] Nicht zuletzt darf auch die Rolle

[172] Ebd.

[173] BLA, LRA, XIIa/24 – 1945-1949, Übersicht von 1. Jänner bis 11. Dezember 1948 durchgeführten Presseaussendungen. Neben der Gesamtübersicht haben sich leider nur vereinzelte Presseaussendungen erhalten.

[174] Vgl. etwa WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, Dr. Kraus an Herrn Rudolf Maria Kornberger vom 14.12.1948.

[175] WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, Magistrat der Stadt Wien, Magistrats-Abteilung 7, Amtsvermerk vom 26.1.1951, gez. Dr. Waißenberger.

[176] Vgl. GdM, Archiv, Mappe „G.d.M., Korrespondenz 1952, 1953"

[177] Vgl. Winkler: Joseph Haydn, S. 109.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Gamsjägers und Hryntschaks nicht übersehen werden, die der Ausfolgung des Schädels durchaus befürwortend gegenüberstanden[178]. Der entscheidende Anstoß dürfte aber abermals vom Unterrichtsministerium gekommen sein, während sich auf Basis des einschlägigen Aktenmaterials keine wie auch immer geartete Intervention der sowjetischen Besatzungsmacht nachweisen lässt.

Hryntschak schrieb zwar bereits Anfang 1953, „bei einer sich bietenden Gelegenheit die Frage wieder zur Sprache zu bringen, weil unsere Gesellschaft ja keinerlei Interesse an dem Besitz des Haydn-Schädels hat"[179]. Im ersten Halbjahr 1953 wurde der Schädel dann neuerlich Gegenstand einer Besprechung zwischen Magistrat und Direktion, wobei man sich entschied, die Überführung „auf einen geeigneteren Zeitpunkt" zu verschieben[180]. Die Angelegenheit würde „jedenfalls in Evidenz geführt", wie man seitens der Magistratsabteilung 7 beteuerte[181]. Als aber im August 1953 das Ministerium auf eine bei ihm eingelangte Eingabe aufmerksam machte, ging plötzlich alles sehr schnell. Dem Minister, so Sektionschef Wilhelm Waldstein in einem Schreiben an die Gesellschaft, liege „eine neuerliche Anregung vor, dass der derzeit im Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde befindliche Schädel Joseph Haydns an seiner Grabstätte in Eisenstadt beigesetzt werden sollte, was aus Gründen der Pietät gegenüber einem der erlauchtesten Geister der österreichischen Musik zu begrüßen wäre"[182]. Wiederholte Verhandlungen „in früheren Jahren" hätten leider kein Ergebnis gezeigt; das Ministerium halte es aber für seine „Pflicht, die Angelegenheit aufzugreifen"[183]. Im Gegensatz zur burgenländischen Landesregierung, die eine diesbezügliche Anfrage des Unterrichtsministeriums vom Jänner 1953

[178] Rudolf Gamsjäger sollte dem Cranium später folgen und selbst zum Wahlburgenländer werden. Über Vermittlung des Wiener Bürgermeisters Leopold Gratz (SPÖ) bezog er ein Haus in Oslip, wo er nach seinem Tod 1985 auch begraben wurde (Gratz selbst besaß ein Haus in Oslip; in einen Trakt dieses Hauses zog schließlich auch Gamsjäger). Mitteilung Dr. Ewald Höld, Oslip, vom 26. Jänner 2009.

[179] GdM, Archiv, Mappe „G.d.M., Korrespondenz 1952, 1953", Alexander Hryntschak an Herrn Generaldirektor Dr. Franz Landertshammer vom 30. Jänner 1953.

[180] WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, M.Abt. 7, Senatsrat Dr. Kraus, an Herrn Obermagistratsrat Dr. Kutil, Magistratsdirektion, Präsidialbüro, vom 13. Juli 1953.

[181] Ebd.

[182] GdM, Archiv, Mappe „Allgemein A-F, 1950-1954", Bundesministerium für Unterricht, gez. Waldstein, an den Präsidenten der Gesellschaft der Musikfreunde Dr. Alexander Hryntschak vom 21. August 1953 [ohne Exh.-Nr.].

[183] Ebd.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

unbeantwortet gelassen hatte[184], erklärte die Gesellschaft, dass bislang „schier unüberwindliche Hindernisse"[185] der Absicht der Ausfolgung entgegengestanden wären.
In dieser Situation drängten nun Gamsjäger und Hryntschak auf eine baldige Überführung. Sie durften sich dabei keinesfalls ungeteilter Zustimmung innerhalb der Gesellschaft erfreuen, konnten es jedoch erreichen, dass am 28. September 1953 der einstimmige Beschluss des Direktoriums (bei einer Präsenz von 18 Mitgliedern) gefasst wurde, das Cranium Haydns mit den übrigen Gebeinen zu vereinen[186]. Dem lag eine schriftliche Einverständniserklärung des letzten (direkten) Nachkommen Rokitanskys, Hans Wimmer, zugrunde, die in einer Aussprache zwischen ihm, Gamsjäger und Hryntschak am 21. September 1953 erreicht werden konnte[187] Im Zuge dieser Aussprache hatte Hryntschak auch berichtet, dass keinesfalls rechtliche Bedenken einer Ausführung des Schädels entgegenstünden, weil „nach verschiedenen Rechtsgutachten der höchsten Stellen 1. der Teil eines menschlichen Körpers eine res extra commercium sei und 2. niemals an einer Sache Eigentum erworben und daher auch nicht darüber verfügt werden könne, die durch ein Verbrechen (in diesem Falle Leichenschändung) in irgend einen Besitz übergegangen sei"[188].

Vor diesem Hintergrund wurde nun letztmals die Stadt Wien konsultiert. Stadtrat Hans Mandl kam nach Vorlage des einschlägigen Aktenverkehrs zur Auffassung, es sei „überflüssig, einen neuerlichen Beschluss fassen zu lassen", stehe es doch „ausser Zweifel [...], dass die im Beschluss festgehaltene Bestimmung einer besondere Bedachtnahme auf Sicherungsmassnahmen eingehalten werden wird und somit von Seiten der Gemeindeverwaltung kein Hindernis besteht, den Schädel Haydn's nach Eisenstadt zu überführen und beizusetzen. Es bedarf also lediglich einer endgültigen Beschlussfassung durch die Gesellschaft der Musikfreunde, um die Ueberführung des Haydn-Schädels durchzuführen."[189] Diese endgültige

[184] BLA, LRA, XII/1-78-54, Bundesministerium für Unterricht, gez. Waldstein, an das Amt der Burgenländischen Landesregierung vom 12. Jänner 1953.

[185] GdM, Archiv, Mappe „Allgemein A-F, 1950-1954", Präsidium der Gesellschaft der Musikfreunde an das Bundesministerium für Unterricht vom 12. September 1953 [ohne Exh.-Nr.].

[186] Vgl. Plettenbacher: Odyssee, S. 42.

[187] Vgl. ebd.

[188] Zit. nach ebd.

[189] WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, M.Abt. 7, Stadtrat Hans Mandl an die Gesellschaft der Musikfreunde vom 30.9.1953. Hervorhebung im Original.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Beschlussfassung wurde Ende November 1953 erreicht, als Hryntschak auch die Zustimmung aller nicht in der Sitzung anwesenden Direktionsmitglieder eingeholt hatte[190] und der Beschluss damit in Kraft treten konnte[191].

Damit war die Sache auf Schiene. Als Zeitpunkt der Überführung wurden die Wiener Festwochen 1954 anvisiert, in deren Rahmen auch ein spezielles Haydn-Programm abgehalten werden sollte. Die Überführung des Craniums sollte nun einen zusätzlichen Höhepunkt dieser Haydn-Feierlichkeiten bedeuten.
Während die Presse die Meldung sofort aufnahm und in großen Aufmachungen berichtete[192], zeigte sich die burgenländische Landesregierung, die erst jetzt von der Absicht der Musikfreunde erfuhr, das Cranium auszufolgen, völlig überrumpelt. In der Regierungssitzung vom 13. Mai 1954 wurden die Regierungsmitglieder offiziell informiert: Die Gesellschaft habe beschlossen, „im Rahmen der diesjährigen Wiener Festwochen große Haydnfeierlichkeiten in Wien und Eisenstadt zu veranstalten"[193]. Den Anlass hierfür biete „die Überführung der Schädelreliquie Josef Haydns von Wien nach Eisenstadt", die nunmehr möglich geworden sei, da diese „von den letzten Besitzern der Reliquie [...] zur endgiltigen [sic] Vereinigung der Gebeine frei gegeben" wurde[194]. Die Haydnfeierlichkeiten würden dabei von der Gesellschaft der Musikfreunde „groß aufgezogen, ohne daß gleichzeitig ein entsprechendes Einvernehmen mit der Burgenländischen Landesregierung hergestellt worden wäre. Wenngleich das Land selbst Haydnfeierlichkeiten in Betracht zog, so auf keinen Fall in diesem Jahr, weil die historischen Haydngedenkstätten alle in umfassender Renovierung stehen. Nun aber zeigte sich bei den Besprechungen mit den Veranstaltern, daß das Land bei den von außen hereingetragenen Feierlichkeiten unmöglich abseits stehen kann. Es mußte sich in knappster Zeit dazu entschließen, die Feierlichkeiten zumindest im Land an sich zu ziehen."[195] Alle Maßnahmen und Vorbereitungsarbeiten müssten nun „in Zeitnot" getroffen werden, da ein Verzicht gar nicht in Frage käme. Das Land könne „unmöglich abseits stehen", handle es sich doch „um einen historischen Augenblick, der sich in der Geschichte des Landes nicht mehr wiederholen wird. Bei aller Sparsamkeit wird man daher im Interesse der Sache nicht zu ängstlich vorgehen dürfen,

[190] Vgl. Plettenbacher: Odyssee, S. 42.
[191] Vgl. ebd., S. 42.
[192] Vgl. die gesammelten Presseberichte in den Akten der Kulturabteilung des Landes Burgenland (BLA, LRA, XII/4-157-1954).
[193] BLA, LRA, XII/1-26-55, Beschluss der burgenländischen Landesregierung betreffs Landeshaydnfeier vom 13. Mai 1954.
[194] Ebd.
[195] Ebd.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

damit nicht Augenblicke versäumt werden, die umwiederbringlich [sic] sind"[196]. Der Antrag, sich an den Feierlichkeiten im entsprechenden Rahmen zu beteiligen, wurde angenommen[197] – mit der lapidaren Begründung, dass dies eben „kaum erläßlich ist"[198].

Als Direktive wurde dabei ausgegeben: „Vom 30. Mai bis 6. Juni 1954 wird das ganze Burgenland dem Genius Joseph Haydns huldigen."[199] Nicht nur in Eisenstadt, sondern in allen Bezirkshauptstädten des Landes sollten Haydn-Feierlichkeiten und Haydn-Gedächtnisakademien abgehalten werden, beginnend mit Oberpullendorf am 29. Mai 1954[200]. Da die Überführung zudem als Akt von „staatspolitischer" Bedeutung für das Burgenland angesehen wurde, verordnete die Landesregierung auch die Durchführung von „Schulfeiern" in allen Lehranstalten des Landes[201]. Sorgen machte man sich darüber, dass die beschränkten räumlichen Kapazitäten der zentralen Festorte in Eisenstadt (Bergkirche bzw. Schloss Esterházy, wo der anschließende Festempfang stattfinden sollte) nur eine bestimmte Anzahl an Personen aufnehmen konnten. Hier entschloss man sich nun, die Teilnahme an den Feierlichkeiten nur geladenen Gästen zu ermöglichen, um so „einen würdigen Verlauf der Feierlichkeiten" zu gewährleisten[202]. In einem „Wurfzettel" an die Eisenstädter Bevölkerung wurde „Disziplin"[203] eingemahnt: Einerseits solle und werde Eisenstadt und das ganze Land „dem Genius Joseph Haydns huldigen und durch die Teilnahme an den künstlerischen Veranstaltungen der Haydn-Woche [...] ihre Verbundenheit mit dem Werke des Großen dokumentieren" Anderseits sei es „erste Pflicht des Gastgebers" und damit Eisenstadts, „den Gästen den Aufenthalt in unserer Stadt und in unserem Land möglichst angenehm zu machen" Wenngleich die Eisenstädter auch nicht die Möglichkeit einer direkten Teilnahme an den Feierlichkeiten hätten, so sollten sie am 4. Juni doch Gelegenheit bekommen, „in der Bergkirche an dem Sarg Haydns vorüberzudefilieren", zudem am 5. Juni auch „das Cranium Joseph Haydns [...] vor dem Schlosse empfangen und feierlich zu seiner letzten

[196] Ebd. Beschlossen wurde daher, den Aufwand für alle Feierlichkeiten, die aus Anlass der Überführung des Haydnschädels nach Eisenstadt und der endgültigen Beisetzung der Gebeine Haydns im Mausoleum der Bergkirche zu Eisenstadt in ihrem Auftrag durchgeführt werden, zu Lasten einer noch vom Landtag zu bewilligenden Voranschlagspost zunächst aus Kassamitteln zu bestreiten.

[197] Ebd.

[198] Ebd.

[199] BLA, LRA, XII/1-26-55, Programm der burgenländischen Haydn-Woche anlässlich der Überführung des Craniums Joseph Haydns nach Eisenstadt [o.D.].

[200] Vgl. ebd.

Vgl. ebd.

[202] BLA, LRA, XII/1-26-55, Wurfzettel: „An die Bevölkerung Eisenstadts" [o.D.].

[203] Ebd.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Ruhestätte in die Bergkirche geleiten" können. Kein Zweifel wurde zudem daran gelassen, dass es die Pflicht eines jeden Burgenländers wäre, zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen. In diesem Sinne appellierten die Organisatoren eindringlich: „Sorgt dafür, daß Eisenstadt seinen größten Sohn würdig empfängt. Beflaggt Eure Häuser und gebt durch Blumenschmuck der Stadt ein freundliches und festliches Aussehen. Die Haydn-Woche mit ihren zahlreichen Veranstaltungen gibt allen Eisenstädtern die Gelegenheit zu beweisen, daß Joseph Haydn und sein Werk in den Herzen der Menschen weiterlebt und daß nicht nur die vielen Haydn-Gedenkstätten, sondern auch die Liebe Aller zur Kunst Joseph Haydns, Eisenstadt zur Haydnstadt Österreichs macht."[204]

Abb. 1: Propstpfarrer Josef Köller und Gustinus Ambrosi mit Haydns Cranium (Quelle: BLA)

[204] Ebd.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Mit einem (bereits vielfach beschriebenen[205]) Festzug am 5. Juni 1954 fand die 1809 mit dem Diebstahl des Schädels begonnene Geschichte ihr Ende. Nach der Einsegnung des Craniums in Wien durch Kardinal Innitzer (im Beisein von Bundespräsident Körner) war es der Bildhauer Gustinus Ambrosi, der das Cranium aus den Händen des Probstpfarrers der Bergkirche, Josef Köller, empfing und mit den Gebeinen Haydns vereinte[206] – ein historischer Augenblick, wie die Vertreter des Burgenlandes und der Gesellschaft der Musikfreunde einmütig betonten. Schließlich sollte Landesrat Bögl in seiner Festansprache nochmals dort anknüpfen, wo sein Vorgänger im Amt, Ludwig Leser, 1932 geendet hatte: „So also ragt dieser Augenblick, da Haydns Cranium in unser Land kommt, da das Sterbliche eines Unsterblichen endlich seine letzte Ruhe findet, weit über die Kulturgeschichte unseres Landes hinaus. Ein Ereignis, das die gesamte musikalische Welt verfolgt, führt uns heute zusammen und das Burgenland kann und muss stolz sein, dass es der Mittelpunkt dieses Ereignisses ist. [...] Eisenstadt ist die Haydn-Stadt Österreichs und der Welt und das Burgenland ist das Land, in dem das Werk Haydns zu seiner Grösse und Unendlichkeit reifte. Darum wird uns Joseph Haydn niemals nur eine Reliquie sein, die wir besichtigen und auf die wir stolz sind. Joseph Haydn ist uns unzerstörbarer Besitz. So wie unser Land ihm geistige Heimat wurde, so ist Joseph Haydn uns allen geistige Heimat geworden."[207]

Abb. 2: Das Cranium Joseph Haydns (Quelle: BLA)

[205] Siehe hierzu die ausführliche Darstellung bei Gerhard Winkler (Joseph Haydn, S. 109f.) oder Otto Plettenbacher (Odyssee, S. 42-45).

[206] Vgl. Plettenbacher: Odyssee, S. 44f.

[207] BLA, LRA, XII/4-157-1954, Ansprache des Landeskulturreferenten, Landesrat Bögl, am 5. Juni 1954 [Durchschlag der Landespressestelle].

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: 71

Autor(en)/Author(s): Krenn Martin

Artikel/Article: Vom "Kleinod" zur "Kulturschande": Der Kampf um das Cranium Joseph Haydns 44-79